I. B.

Zusichtigungen u. andere
ärztliche Schriften
des
Dr. med. Joh. Hartmann Druckenberg.

(1703–1713)

46.16

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Alle dies mögen aber nicht zu Verdruß an Ihr
zu der hohen Gunst mich bestens empfehlen

Meines hochgeehrtesten Herrn Vaters

gehorsamster Sohn

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

146.1703

Von einem Physico Medico wird ein judicium
ad acta zu bringen vorgelegt, wie die gleichl
[so schlagen, daß das vulnus inflicirt worden seye? schend?
sein dem
entlaubten
Burgk] liegend? od fallend?

Nachdemmen aus dem Hrn Referenten zu-Dich
des ~~entleibten~~ Burgkers ein Judicium, was der Hr Physicus dessen
~~vorgelegt~~ ~~worden~~; ~~ist~~ demselben ~~mit beiliegt~~
~~Leichen~~ ~~bei Heilung~~ ~~vulnus~~ wahrnehmen vulnus, ob nehmlich ~~es~~ solches
schend. liegend. oder fallend nicht inflicirt
worden seye; als dienet demselben zur Nachricht
daß besagtes Urtheil hierüber gegebenes schrift-
lich berichte, und aus dem darinnen gesetzten partim vilescentia
schließen zu ersehen, daß das vulnus obliquè et
directè et recta
via ~~reflicirt~~ inflicirt worden seye; ob aber solches schend
liegend oder fallend gesehen ~~[illegible]~~ nicht
zu determiniren ~~[illegible]~~; allermaßen es sich ~~[illegible]~~
alles wunderbaren posituras und Umbstände zu
schreiben.

Gegeben d. 14. Jänner 1703.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

3.12.1703

Ex.

Nachdem ~~wir nachgemeldeter~~ auf gestr. Befehl der Stadt wegen. Zu Würzburg neuerlich, mit nachgemeldeter Schiffe und geschworner Chirurgi besichtiget, meine hiesige Bürger auf dem Landgrafen wahrnehmen Arthes Haimer, welcher neuerlich am Donnerstag nachst hierauf ist 11. und 12 Uhr, durch ~~den~~ Bruch nach Schuldigkeit mit meinem Brodtschwert ~~unter~~ versucht mit einem Todtschlag, blessiert worden; Habe mit besonders, daß der Stich, durch ein Fingerlinger breit, gegen der Linken, nach an dem ~~ab~~ Sterno, durch die Haut, Muskeln, ge- und schwach gegen die asperam arteriam Gedrang ist den Hals der Luft zu bringen, mit der Luft, und das meiste Blutt Gedrang nach hinein zu hindern, durch die blessur herab bringet; nach der empfangenen blessur, als der blessirte, Zeugen, nacher Land gebracht, habe sich sobalden F mala symptomata, als sonderlich ohnmachten, kalte Schweiß, subsultationes membrorum, also praeludia convulsionum so gar unter anderm, unter Kirchen athem, so von extravasirtem geblüte auf dem diaphragmate herrühret, mehres. Aus welchem allem daß die grosse gefahr der blessur hier genug abzunehmen. Welches mir ~~der~~ pflicht schuldig nach hiesiges Bericht zu melden gehorsamst erachte. Ex. 3. Xbr. 1703.

F Theil, nach Ihr Schlacht welcher verbindert, auch Tage, ~~auch~~ und unterdessen zugemischt ~~wurde~~ verbrochen.

Ex.

6.12.1703

Ex.

Auch Hochf. Brandenb. Leibes Cavallerie. Der Junger
man hat es nach generalen Physici und Chirurgi
besichtigt Philipp Ludwig 34. Jahr alt
und Verbrennung allhier, welcher gestern abend
Schreiben auch der Verkundung geben, zu dem Reichsfrei 8. und
über ein Dumm reiten, der berichtet nach wie etliche
Soldaten mit 3 Hieb- und 2. Stich blessirt worden
und noch verhoffen Zeuge Leuten todt verbleiben.
2 Hieb waren aber auch dem Haupt 2. Fingerlinge unter
wunden, 3 beyderseits der Stirne Haupt Adalis, mit Finger
lang, und nur bis auch das Cranium eingedrungen; der Dritte
Hieb nach auch der Linken Hand der Finger, aber
dem Daumen und Fingerlinger nur die Haut geyrbes. welche alle
aber was Kunst consideration; den beyden Reich
und mit glaublich was dem Bajonetts inflicirt. Der nun
Hirnes in parte interiori in der mitten des innern
Theil des Linken Beyn, gingen durch den Haut Muskel los
vasium externum et tertium transversum, mit welchem der grosse ramum arteria magna
Hirnt gar. p. der Hirnen aber gegen über Hirnes
aber die weiten beschrieben wunden, und Leiden gleich-
falls gedachte arteriam, an dem nächsten orth. Ausdem
blessiren, Leibes Dich erhoben, starcken verblutten, schwach
halten Schreiben und der Tod wahrendlich verfolgt, und
das der Hirnes Blutes letzten Tod verkommen.
Und solchen Himmels Gleichst Schuldigst nach Bericht
Bey Hochf. Brandenb. d. 6 Dec. 1703.

8.12.1703

Ew.

Auch ebenmäßig die Frage bey den beyden
Wasserey-Bäd Bürgern nachher, haben wir
nach geschehener Chirurgi
wunder bestätigt Phel. Ludwig Flory
und auf special Befehl die beyde beygelegten
Ding und Bajonet den wunden applicirt, und
glaublich befunden, dennoch ohnmöglich etwas positives
zu affirmiren, daß beyde instrumenta gebraucht
worden, weilchs so wohl die Richtung in dem Leibe
des, (da die innere wunden das Bajonet, die äußere aber
das Ding schon nicht admittirt,) als auch die wunden
selbst zeigen. Wie wir auch dieser
Frau Schmidin
Sache, und dir nicht ein Exempel wissen, groß umb
artig
machen können.

Welches wir hiemit gehorsamst
nach berichten 8. Xbr. 1703

Ro.

Nachdemmalen bey unsamblung des geblüths und anderer materien ~~in pectore~~ auch dem Herzgespan in der Brust ~~nicht~~ in praxi nicht ungemächlich, und sie verschiedene schwere symptomata verursachet, dieses placeantes, herauß zu bringen und zu vacuiren; und nun solches auch bey unserem bekandten blessirten Bauchfell Schnitz auß dem daumpflas, welcher ~~dergleichen~~ hat und correspondirend geblüts und eyter auß dem diaphragmate bringen hat, in der frage kommt, ob solche auß zu stellen, oder = nicht? als dabey auß zuzuschneiden der bey den wasserey zu würgen vermuthet, wie und gemeldete Chirurgi und collegialiter versamblet, und nach überlegung aller nöthigen umbständen befunden, ~~daß gemeldete Patienten~~ eröffnung der brust deßhalb unnöthig, ~~oder wenigstens in dieser zeit~~ 1. allem ~~anfangs~~ befinden nach dem geblüt nomen ladirt und in pectore eingetrocknet. 2. täglich bey ~~einem~~ verbinden ~~die~~ durch die ~~Entzündung~~ materie valsirt wird = 3. continuirt die materie weder zu fließen, und auch das diaphragma sich bessert. 4. die vires sehr schwach, und ~~und dergleichen~~ mehr ~~etc~~ welches ein hinreichender grund unterfertigt zu stellen wollen. So geschehen

Franckfurth d. 25. 8br. 1703.

F. ~~unbestimmt~~ unterschrift

O. Langenbecker

E. durch die inflicirte wunden heftig und Dung

4 Gemeldeter Patienten eröffnung der brust deßhalb unnöthig oder wenigstens nothwendig sey.

Ad.

22. 1. 1704.

Nachdem ein Hochl. Magistrat Uns nach bemeldten Physicis und geschworenen Chirurgis zeugen in negirenden Fragen zu beantworten, als haben wir Uns collegialiter unterredet, und Ihro beygefügter Antwort Fürgehabt.

1. und 2. Frage betreff. ob eine beyden Adern beschaffen. Resp. daß wir solches nur ähnlich achten, 1. aus denen, daß die innern wenden mehr auf gleicher gewalt als der äussern. F. 2. weyles die arteria der Brustseite nicht ortes, in circa einer gutes Finger breit weg wendet, [illegible] F. wie solches auch die [illegible] Leser [illegible]

Die andere Frage, ist wieder die exercitie [illegible] belangend, [illegible] die 4. Frage [illegible] dieser [illegible] aus der distantz der beyden [illegible] arteria abgemessen werden, und das solches [illegible] was nun F. 206 mehr [illegible] worden können. F. nimmt gerichtes

= allegnehmes Die Sacrum [illegible] formirt werden.

Die 3te Frage.

Diese Frage ist in gegebenen Bericht beantwortet, nehmlich daß beyde Stich ob arteria in prohiendo dieser [illegible] letztere seyns! Responderet mehr. Ja! wie gleichfalls ex relatis hiesiger.

Die 6. Frage.

Resp. daß, ohnwohlen hr Chirurgus wegen, einer beyden geschossen so gleich oder bald möglichst zu gegen gewesen, und verbinden, dennoch ohnmöglich ob hierin arteria sic prohiendum, solche gestillet worden können; welche vulnerata

4 Die 4. Frage berührte Frage belangend, können wir dieselbe unmöglich anderster als in dem Fürgetragen hierüber geschehenen [illegible] F. und hier in re dubia nicht positive nicht rationiren geschehen beantworten.

verte

Urkundlich allen wir gesch[illegible] nicht verhalten [illegible]
geschehen d. 22. Januar. 1704.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

4.2.1704

F. von Ehrenreich Hochedelgeborner Magnifice Rector

Auch die beyden Stud medicynischen Rhijsicis und geschworenen Chirurgis Herr Bruchinporten verordnete beyden Fragen. ab

1.

Haben wir ~~auch~~ keine andere als wir, nach vorgegebenen Berichts, befinden, können also ~~nicht~~ anders als nach wir antworten.

~~Ad~~ 2. ~~Berichten wir aber nach~~ Dem Befinden nach, ~~daß~~ ~~der~~ Bruchschnitt die

2. Frage. ab

Berichten wir aber nach, daß Sie ~~gleich~~ nicht durch und durchgegangen, sondern bey der arteria terminirt sey.

Welches aber Ihrer Hoheit aber nach berichten wollen.

Bey der besichtigung gemeldt Stud ~~aufgefunden~~ ~~[illegible]~~ habe wir in unsere Bericht ~~aufgefunden~~ ~~[illegible]~~ daß die arterie in mitten im Scrotal an Beyn orthen ohnfehr ~~[illegible]~~ breit verwandter ~~[illegible]~~ aber nicht ganz ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~

23. 2. 1704

Ew.

Ein Hochl. Magistrat, es sind die Chirurgos und geschworen Barbierer wegen einer Zeugnus, was des Zeugs wunden halbers etwas genauer im Zeugnus berichtet und acht worden, berichten mir geh. ebenmäßig, daß die innerhalb des beyden gegebenen Zeugen durch die wunden durch die arteriam: mesaiticam und bey Zeugnus F. bey ihrer halb durch gemachten, etwas zu einer desselben Zeugnus: Zeugnus, daß bereit was den ingang der wunden wegen nicht dergleichen gemacht; der äußeren Seite aber nicht durchgegangen sein, ~~als nur wie bey gemacht habe~~ berichten mehres auch durch die arteriam oben der erstes ihrer wunden, E. nur nemlich als diese zu wunden deutlich genug ~~declarirt~~ beschrieben zu haben.

geschehen Frankfurt d. 23. Febr. 1704.

F. und diese wunden halbes groß am ausgang

E. als nur wie bey gemacht habe.

6.5.1704.

Q.

Nachdemme auch gegen befehl Eure Hochl. Magistratspersonen dahin Extraordinari deputirtes Hrn Medici, und Chirurgi Ordinarij, auch ~~andere~~ schwerens Chirurgi befehles worden, nachmahls Ihr nur nahmens, und nach Ihrer stellung Ob die beyden inspicirte wunden des flachen vor abschlüte lethal Ihr Ehrn, oder nicht.

Habe ich nach genauem examine, aller umbständen nicht anders als affirmative antworten können, nehmlich als ~~es~~ ~~beyde wunden vor abschlüte lethal Ihr Ehrn~~ ~~es~~ wunden arteria brachialis ~~und~~ in profunda doppelt secirt, und solche schwerlich, under dem agere physicus nochhalle nach ~~beyde~~ andern wahrl, wurden auch die ~~Ch.~~ geschickten Chirurgi, so bald den Bergen gewesen, selbst oculirt worden können, zuth wunden die tödlichkeit der wunden urtheilen müssen.

Geschehen den 6. Mai 1704.

22. 5. 1704

Pw.

Auch sie, das unsere Hochl. Magistrat das dem Physico und Chirurgis vorgelegte Gutachten folgende Fragen, den entleibten Hans Betzenschneid betreffend,

1. Ob die Leichen öffnung nur auf das Ansuchen, nicht ohnerachtet Bajonet auf solche weise geschehen worden, daß der Täter den Tod wunden holen hat, ohne das gedachte Bajonet gleichwohl auch der wunden gehabt worden.

2. Ob der äußere Tod über den ausgang der Lenden wunden, welche tief und breit gegangen, höher oder niederer sey?

3. Ob durch des äußeren Tod die arteria magna auch scheirt worden.

Antworten wir folgendes mehres, und zwar auf die

1. daß bey den beschriebenen Blessiren, durch das Bajonet allein nicht die Lebens gefahr entstanden, sondern durch die Instrumente, als die bajonet auf die mittlere Leibs Leibes nur nicht, sondern auch die

2. daß der eingang der äußeren wunden, höher gewesen, als der ausgang der innern wunden.

3. daß bey Eröffnung der Leibs im rechten Lende gegangen, bricht nichts weniger, umstandes auch gethan.

Geschehen Frey d. 22. May 1704.

Die aus äußeren eingegangenen wunden mit Hertzung Gewehr, als das sei das

30. 5. 1704

Ad.

Auf ~~Frey-~~ abermalige Beschwerde und Hochlöbl. Magistrats Befehl

Nachdem wir Hochlöbl. Magistrat Ad. dem Physico und Chirurgis abermals Herrn Huber = = antwortenden Leinwandschneiders vorgelegt, nachdem

I.

Ob des Klägers Schwerdt mit dem Bajonett, so er zu sich genommen, durchstochen werden könne?

II.

Ob des Gegners Degen, so mit des selbigen Bestellnetzt ist, in der Schwerdt, ohne durchstechung der Hosen, nur hinten nicht eintringen könne?

Als haben wir Ad. collegialiter versammlet, und hiehnder antworten dermaßen vorglichen. und zwar

Quod ad

1. Interrogatum, beantworten wir dieselbe mit Ja, dar- was solte hindern, daß wir Bajonet, wan es Ad. in Hecht des Schwerdts durchstechen, nicht auch bei certirter Force, indem die partes darß bezeugen und auch weiter, und gar dieses zeugen können; wir es jeder vermünftiger Leuth urtheilen kan. Quod

F. alsoferne die Wahrheit

2. Interrogatum, antworten wir, daß die Wunden Schwerdt, was dem Degen, ohne verletzung der Hosen = = beigebracht worden, wohl können, alleinmahl die Schwerdt gänzlich mit des Hosen bekleidet gewesen, ~~also wie selbiger der Degen Linie kommen bei ohne verletzung derselben. Wunden durch eine gantz andere Gestalt verursacht worden, als bei Schwerdt geschehen worden.~~ wie dan der eingeschnitt des Hosen selber Wunden nach zeugt, wie auch im Herzog Ad. Beutelsing ~~Bericht~~. Breisach d. 30 Maji 1704.

1. ob sie eigentlich wahrnehmen können daß es zeichen wunden seyen und wenn?

2. ob die arteria magna hin- und zurückmahl secirt?

3. bitten die Nürnmahl wie aus dem wortlaut des attestati, am Nacht oder, schnitt, secirt gewesen, wie dies zu verstehen, daß es von beyden vulneribus geschehen

4. die solle endlich überlegen, ob nicht etwa mit einem gewehr das beim durchstechen, wenn sie es aber vor 2. vulnera bestimmt hielt was sie davon vor ein zeichen haben, selten es ad protocollum ein zeichnen.

Frauen

5. Ob beyder erstes sowohl der Frauen in das Haus, als der Leute in das Haus gegangen und Frauen jedes absonderlich bekahl gewesen?

6. Ob es bloß bey Dessen beyden erstes eben nur durch gelassen und dem Barbierer gesagt, sie ihnen verbunden hätte, zu stillen und das Fleisch bey dem Tod dendurch zu verhüten gewesen seyn.

F. und = ~~welcher~~ ~~Erzählen~~ Ehr = der H. Barbier. gesagt hat, daß er selbes ~~[illegible]~~ möglich zu stillen gewesen

Nach dem Zeugnuß, daß der nothleidende
Fluß sowohl im Schenckel nieder, finden in
Schenckel aber zwey Wunden gefallen haben
alle, deren dieser Wunden aber in dem rechten
bey dem hohen Bysheir und Chirurgis von
Battheim bedencken gar nicht, in dem andern
aber sehr Schenckel gedacht, und noch viel weniger
der distantz von der andern noch die größer
davon angezeiget wurde, als ist dero hochfeln
Raths beschl, daß der ihm sonderlichen
bericht hierüber noch erstattet sollen

27. Maij Conrad Berg Frühmst
14. Feb. Eden. Beichtigung.
3. xbr. Heimer
6. xbr. Flach
8.
12 xbr. wegen Heimers Beichtigung.
25. xbr.

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Ad. 3. 7. 1705

Durch gnädigen Befehl der Hochlöbl. Regierung - Für
Bürgermeister Herren und Rath - Physici
und geschworner Chirurgi bey ihnen, Joh. Con-
rad Brunst, Bürger und Schneider in der Frankfurt, gesch
welcher heut vorigen Tag 6. Wochen alt einer
Fleiter, Dick Colster, und Melancholi, welche er
Kind was Zeyrung nicht getragen, entleibet, und
selbiges tod niedergefallen. Der Schuß dringt
Kugel
mit Zerschlagung über der linken Seiten
Zwischen der Zehnten und Eilften Rippe, durch
mitten rechts - an dem Herzen hinaus, verletzet an und
linken Lungen Blat, und zerschellt die
vasa pericardia, und sonderlich die grosse
Ader über dem Herzen; hernach
der Herzen, oder in spatio durch beyder Lun-
gen bis auf die vertebras des rückgrads
und bringet zwischen der siebenden und achten
Rippen, welche auch zerschmettert, F. heraus
durch die Haut, wornach der Tod
keit ohne auch hinzusetzen. welches mit Zuruf
schilderungen Bruchs Sollen.
Geschehen Frankf. den 3. Juli. 1705.

mitten rechts

F. am rückgrad

Edle Ehrenveste Rentmeister
Hochgeehrter Herr

Mit diesem Streifen Zeilen, die Ihnen
zu Ehren wünschen, verursachet Ihnen
Daß ich Ihnen Ihrer Vermuthlichen
Frau, ob nicht vor einigen Zeit, einige
Rechnungen Jahrens Forderungen bey Ihrer
Frau mit Colleyer die Barbierstuhl ver-
Ehrenet, wovonnet also derselbe in ihrer
Abwesenheit Ihnen zuhanden, ob
Ihnen dem geehrten Herr Ehr. Ihr mit solches zu
Stiften bin deren gelegen auch Ihr desh
Halben bei Ihro Frau mit Rechnungen gewend
und von Ihnen ein bericht, ob er mit Ihrer
selbigen abstehe: dieses bey Ihrer Frau
zugleich die Ehre dem mir allen Ergebenheit
zu Ihnen bereits Willig zu dienen Verbleibe

Ihro Ehr.

Ergebener Diener.

30.12.1705

Ew.

Demnach auch Ihre mein Hochl. Landsmann Ob mir
mein Bericht, wegen geschehenen Chirurg.
und nacher Wiederfahrnis, wie Jacob Schuster
Schüllers derselben als Primar Fingerzeig bleßirt
beschädigt, habe mit bestehen des, daß er mir
3. Finger von dem gelenck der Finger
und 4. Finger, von dem Schlüssel bei selbigen
seite, mitt einschneidung groß ohne rohr inflicirt
gemacht; Gleichwie dass der Degen durch den
Zwerg rechten Oberarmbeins, ohne Zweifel als dessen nächstes
Glied gemeldet des Clavicuhl Knochens in pectore die Hohle der
Brust berührt, mit solchem die durch die wunden,
angezogene verspührte Luft, und mit solcher
F. Blutspeien bezeugen;

Demnach der Degen, der mich durch Haut
und Fleisch des Zwerg, zwischen Hand und Brust
gegangen, und aber dem Brustbein nicht
am Glied selbigen verwundet, nachdem bei den Lunis gelei-
tens Stili oder Fechtens, sich gemeldet; und
die Hohle der Brust mitt einer und überbrachtet, mit solchem
der, durch die wunden angezogene verspührte Luft;
und (oberwähnter) Blutspeiens bezeugen.
aus relation der bleßirte, und Chirurgus nachstand,
daß ich alles angezogen sehr viel Blut aus der
wunden gelassen, wegen mit hinter athem und wund
fieber geplagt, welches bey nacht hitzer,
die wunden nicht ausser gefahr sei sein, bestätigen
welches alles mit Hinweis geh. bericht sollen.
geschehen Freitag den 30. Xbr. 1705.

J. J. Nunnenberg Medicinae Doctor.
der beyden Herrn Doctorens
und Herr Wilhelm Hünerfeld Chirurg

F vor 13. Tagen bereits, durch mein Leib und Fuß, dem bericht und der wunden, gefahr nach

4 ebenso am Leib.

4 sich geendigt

F Blutspeien

4 Fleisch des 3. und 4. Finger.

30.

Jacob Schuster, Müller in Flinsberg hat
vor 13. Tagen mit einem breiten Hau den
gestochen 4. Finger breit von der Clavicula
sinistri lateris et brachij. 3. Finger von
der articulation derselben gegen Finnis zu stoch
der rippen unwissend wie weit mit
pectoris cavitatem
durch sectionem
und letzlich auch sein Pferd under ellezicula
gestochen, das
hat auch mage. Tarck geblutet, auch Blutt aus
genommen, kurtzes athem, und nicht mehr
bekommen, welche beyde letztern noch immer wehren,
obschon man unterschiedene Medicamenta gebraucht

15.11.1706

Frankfurt, d. 15. 9br. 1706. Andreas Dreis, ein Einschneider, und Hesiger Bürger, hat an 3 Tahlen Wochen zu trabindt, bekommen. mit einer gefüllten Kann.

Resp. 1. Ein aufend Tahlen halb finger lang bis Beinhaut Cranium und sehr angelaufen, fangt an der Sutura coronalis, geht gar über die Sutura sagitalis.

2. Ein ein glieder lang bis Beinhaut Pericranium oben zu erstreckt der Sutura sagitalis.

3. Ein 3 zu einer seite oberhalb des Musculi temporalis. geht auch auch das pericranium.

Sch: Am blau geschlagenen Aug mit so geringer Hitz und Verkraft, nebst der geschwollenen Nierfel der Patient sehr klagt, daß er nist drauf weisen kann.

Ist sehr sehr verblüthet, klagt sehr.

Sigmund Bryn
Chirurgus.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

16. 11. 1706

a.

Demnach gantz bestrickt Ehrbahr, Ehrnfest, Ehrn Bey
wohlerg. Herr Bürgermeister Lebe mir nachgemeldt
beschehen, Andreas Heil, mitbürger Alhier, Hüter
der Fuhrmann, unlegt verwichenen Donnerstag abends,
auff der Frankfurter gasse im Elbe Hauffen, was einig geister
mit einer wollen Kantzen, und sonst, übel, und Hinter Fol.
gender nachts geschlag und tractirt worden.
Dem Haupt beschaden mit 3. wunden. die 1. mit zwey
fingern immediate über der sutura coronali, und bei
den fingern bis auff die Haut auff die cranium reichend;
die zwey über die sutiram sagittalem gehend. die 2te,
zwey gantze zwey fingers Hinter der ohrn gegen der lambdidea
zu, mitt fingers breit lang, zur rechten seitt der sutiræ
sagittalis, bis auff das pericranium reichend. die
3. linker seitt des Haupts über dem musculo temporali
auch mitt fingers breit lang und breit, auff das pericra-
nium reichend. Aber diesen hat man auch das linke
ohr, gantz blau und dick, auch der nachst des linken Finger
und demselben nicht
breitz hart,
gelegt der patient sehr klagt beschwerden, das geschicht
auch hier und dort verstreckt; mit nicht unterzeigen ob
vermeldten linken hand ohrs im gehunck mehr blutt ver-
loren, und Lecherhalber 7 f.
Nachdem tractiret hat der patient sehr sehr ver-
blutet, und klagt das Haupt sehr.
Und verlohren allerdings, man Zweifel diesen blessirten nicht
gefährlich, doch nicht schlechter dingt vor gesun
mit aller Haupt wunden, Heilsamen hat.

Dessen Frkf. den 16. Jan. 1706.

J. H. Brunckenberg Medicus.
Sigmund Hugum Chirurgus

(4.)

Bericht über Andreas Hüsch
wegen hiesigen Schl. Hinter
der Judengasse gelegenen Bleichen
1706. den 16. Jan.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

27.10.1706

Ex.

Auf gegeb. Befehl unsers Hochw. Herrn Amts-Schultheißen und Johannes Dörr des altern, ~~der~~ Meinen ~~unmündigen~~ Sohnes des 22. 8bris als unserm Herrn Freytag im Leinthal Fuß Heim Schenkens unmündigen übels tractament abermals besichtigen; da dann über des unerhaßenen Schreibens Bericht, den Herrn Chirurgi Dietzius, Meinem unmündigen Sohnes verordnet, wir noch erfunden, es diesem Patienten, mins wirkliche Bruch, der herniam inguinalem auf der linken seiten, nachgemeines, welches der Patient bey diesem tractament auch empfangen hat habe, ausgesagt, wir nicht wenniger, daß er gestern auch Blut gebrunnen, p. p. Und ob wir schon diesen malum nicht vor höchst gefahrlich halten können, sinnoch wir wegen desselben, sonderlich des Bruchs, zur mit unterthänigst Bitt und anklebendes mitleiden erkennen. p. welches wir dem Herrn Hofrath Regierung wollen.

Da geschehen Oberrad den 27. 8bris. 1706.

Ad Neuenburg M. Chirurgus.
Joh. Jacob Chirurgus.
Joh. Philipp Adolph Chirurgus.

F. Heimchens erste Frau

F. Leibes Bruch

Besichtigung Hochf. Läuens mit mehr
unter H. Obrist
27. 8br. 1706.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Weiters die infamirte Person einer theils angeben will, ob sie das Kind sobald es von Ihr geboren, und Sie es auf gehoben, tod gemacht. andern Theils auf befrag, wer das Kind von Ihr gelösset oder von der Nabelschnur abgelösset, vorgiebt, nur sonders in dem das Kind von Ihr geboren, müsse die Nabelschnur gewiß los seyn. als werden die Herren Physici Ihr bedenken geben zu haben, ob nach des Kindes Stunden, dieses Kindes lebendig od tod zur welt kommt?

(1) ob durch erfahrung erkennt, und de possibilitate es geschehen könne, daß in dem ein Kind stehend geboren wird, und zu einmahl von seiner Mutter weg fliesset die Nabelschnur herweise?

(2)

2. 9. 1706

Frankfurt d. 2. 7br. 1706.

Hiemit wider B. Herbarius die der Jungfrau die Gehen
und dahin zu kommen, daß sie mit der gegenwärtigen
Constitution der Gelegenheit, meine Begleitung [illegible]
[illegible] und [illegible] meine Leibes [illegible] die Hinterhalten
gedrungen [illegible] [illegible], [illegible] ihm vorher [illegible]
die Hiesige Obrigkeit und die [illegible] Hinterhalten [illegible] informiren
[illegible] worden, welches [illegible] ihrem Herrn [illegible]
die [illegible] [illegible].

4.9.1706

Ew.

Immanuel Tagder wohlerg. Hr. Bürgermeister
Und rath Hochgeehrter Herr Ordinarius zu
befehlen, Und hiebey bemüthig zu ersuchen, ihn
Hospital hinwieder zu nehmen, und durch d. oder 4. der
Leüte Urbanus, des ~~[illegible]~~ vorgegebenen
Verfall des Mülners eigentlich hierüber zu
Als Ihro mit Und denen Hochgelahrten
der das Hospital ~~[illegible]~~ und die anwesen-
den 4. Urbanus nothwendiglich dieses alles infor-
miret; welche aber nach genauer besichtigung und
angestellter probirung des Leibes und Mülners
von seinem Verfall der Mülner besonders hierüber
zum mündlichen Verhör, i.e. wenn es anders der mir das übrigen der
Inquisitors Belig abgestanden, und solches hier nicht
mit auch nicht geschehen, daß der Inqui-
sit unverzüglich mit seinem Prüfer, Stuhes, befelig
sei. Frankfurt d. 4. Septembris 1706.

Ferner und erklärung

Schlüßlich nöthig:

Gehorsamer

R. Gräfin über
Rathsam höhe, die stammende
Kindsmörderin; beantwortet.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

27. 5. 1706

C.

Demnach, die Beklagte, wegen bey ihr zu gehabtem Leib inhaftirte Mutter Frosch, F. angegeben, daß das Kind, als es noch ihr geschworen, bereits zu gewesen. auch. 2. daß es vermeldetem Starcken Schuh die nabelschnur selbsten entzwey gerissen. 3. ~~[illegible]~~ bey dem wohl trey. Hätte Bürgermeister Schöffen, und Rathsverwandten Urtheils gegen committirt auch beyder Lohnung Wegen, mehr bedenckens. nehmlich.

F. und Dieß hätte excul- pieren

1. Ob nachbarlich und ständes, dieses Kind lebendig oder todt, für welt ~~zur~~ welcher geboren sey?

2. Ob ~~und~~ der verlohrene und ungewand sey, daß man es Kind stehend, und gebohren worden, und hernach wegen geschehen, die nabelschnur selbsten gerissen sey?

Als Lebens wir denen Hr. geh. folge, und ~~[illegible]~~ nachgesetzter unterdrückten verzeichniß, und zwar der

1. Bekenntnus, daß, ob wohlen dieselben altioris indagatis und nicht Recht hätte degiriren, Jedennoch, und unseres 1. dünckt Kindes gleider, heut und ~~[illegible]~~ Mutter Wohl (Menschlichen Theile) nicht so wenig, blaw Lucht, reinzelacht, und es bey 2. Tod gebohrenes Kindes, hätte geblutet, sondern wohlgestalt und das ~~[illegible]~~ aufgehoben; 2. das Kind, da es nachdem Hospital was der Frau zu tragen worden, nachgewandt worden; und es ~~[illegible]~~ bey seinem ~~[illegible]~~ in mutterleib verstorben und todt gebohrenes Kind nicht Recht ~~[illegible]~~ worden. 3. auch das blutige Hauptband der nabelschnur starck aufgeflossen, Gleichwohl man in der vasis seminalis bey eröffnung des Kindes Blutt mehr gefunden; ~~[illegible]~~ Auch unter dem Crania häufig sich ergossen, ~~auch geflossen~~; und nicht sonderlich wahrlich befunden worden, welches bey todt gebohrenen Kindern ~~nicht~~ auch nicht Recht ~~[illegible]~~ 4. auch die pulmones des Kindes auch denen andern geschwommen, als nimmer Mitthorsen nach, der Luft gehegen, und das Kind gelebt habe, muß

F. und wahrlich

zwar wahrscheinlicher achten, daß das Kind nach der Geburtz gelebet, als nicht gelebet habe.

Die 2te Frage betreffend, daß es sich in der verfahrung mehrmahls befindet, daß bey schwellen abgang derer Kinder aus mutterleib, die gesunde nabelschnur herrührens seyn. und daß die dißfalls befragte, und benamdigte beyden ältesten Hebamens, einige beharrliche exempel, deren die noch am Leben, erzehlet und commünicirt haben.

Fehlet hier nicht

Geydeckam dicat, et impossibile judicet Facultas Medica Lipsiensis. vide Ammanni Praxin vitner. letialis decad sept. histor. 1. pag. 2. 406.

geschehen den 27. May: 1706.

21.5.1706

Ad.

Auff deß Herrn Bruders wohlerm Herrn Burgermeisters, habe mir mit zuziehung Phisici und geschworner Chirurgi im Hospital besichtigt, wie heut, den 21 May auff der Allerh. geburt, bey einem Knabenkind, nemlich ein ~~erbrechen~~ und aus getrey und wohlgebildtes Kindlein; und zwar ist dem äußeren Leibe; ~~sonderlich~~ ~~es~~ Hände ~~und~~ Füß gesund, alles natürlich; am Haupt aber, beyde Ohren und Augen gesund blau, und das Haar ~~aber~~ hier und da einige ~~verletzung~~ kleine, der äußeren Haut, daneben aber eines blauen Streifs, wie auch des Haar herausgehend; nach wegnehmung der Haut über dem cranio ~~und~~ aber ~~sah~~ befunden wir ~~die~~ erwähnte Haut etwas gegriffelt, und das cranium blau, sie beyde seitens immediate ~~über~~ der fistura lambdoidea; nach wegnehmung des crani aber daselbst vielen extravasirten ~~Geblüts~~ Geblüts in ziemlicher quantität heraus floß. Auß welchem allem, sonderlich aus dem wahrgenommenen circul auch des Haar nachscheinlich, daß das Kind strangulirt, auch wegen weg ein harter Schlag ~~wieder~~ das hintere Theil des Haupts empfangen haben müsse; welche, neben der verblühung der nicht gebrüchenen nabelschnur, dem Kindlein der violentes und unzeitige ~~Tod~~ Geburt ~~haben~~ verursacht. Welches wir hiermit ~~bezeugen~~ schlichtmäßig attestiren sollen.

Hamburg, d. 21. May 1706.

F. und blosse etwas gelbes unter der Haut,

der fistura sagittalis =

1. aus der Stadt gestellt und auf ewig Lebenslang Zeichen des Leichtsinns abschreckung. Daß dieß Kind ~~in Ehren~~ nicht Zu gelassen.

2. daß der Kind nach unserm gutdünken im Zwang bey dem Hospital, und immerdar ohne ideke.

3. der Schmerzen geschwunden, auch dem nur Sr.

Innerhalb Zeit deren, Sie und weder Schin
bruns Medicis allhier nicht das 11. X bris
1706. in (nimm blumen) der Blinden Straßen
F. Unmöglichkeit deren Haare und Haut =
Unmöglichkeit der Gleichte

Zu gedachtem Cörper (: was welcher
Besichtigung was, mit, was ~~Ehrlichen~~
deren Barbi requirirten Herr Medico der=
wid Schreibers, und Hiesigen Chirurgi, Jo=
hanne Mirelis, auch der Letzter schriftlich
~~Es ist nicht [illegible]~~ berichtet, commissiriert ~~[illegible]~~ worden) :
~~[illegible]~~ nun Frey = formirt und Sie beantwortet worden, wegen gelegent
worden; der in Lett: Ob unehelich aus ge=
wissen Signis Sie kennen, daß ~~unehelich~~ obbe=
sagter Cörper Erlmuth oder Tod in der nacht
O. in dem nacht der nutter oder
ertränckten: oder nach Sie=
ligkeit gewaltsamen Tod, ~~nicht~~
Sie hinnis gemordet worden.
muß der Geburts Zeit. Als haben wir in
unserer disfalls sich habenden collegial
unterredung, und reverzirung aller ~~und~~ com=
missirten mehr andere, und zwar ~~[illegible]~~ Zu Letzt der ant=
O. der Letzten membri quæstio=
nis bejahend,
wort vergleichen, daß: Obwohlen es denn
Leibs Lineinde, ~~[illegible]~~ Besichtigung
noch, einige roth und braune Flecken und
Striemen: ~~observiret worden~~ auch der Musculus
F. welche unter Umständen ali=
quid violenti ~~[illegible]~~ sor=
derlich die lacinia musculi pec=
tinis.
crotaphitæ oder temporalis versagter maßen
~~leidet~~ verletzet, observiret worden; F. was
dannoch nicht absolute et certo gleichen können,
daß diese ~~[illegible]~~ violentia notwendig was
meinen, wenigstens müssen ~~[illegible]~~ Sie geschehen
worden sein, alternativ, solche so große was nicht
Inclinatio
O. Quoad laciniam musculi tem=
poralis
4 die Flecken und Striemen
nach
Sie, was der, wunder nicht Steis oder Stimpf
als auch incipiente putredine timorem p. p. und
~~bei~~ aus Angabung aus dem nacht. ~~und~~ wegen
commendirter Fortbringung der Gehauen Leichen
dieng der Glieder auch die Leichen, auch
auch Zu Frage können. ~~[illegible]~~ Daß aus der lacinia
der Musculi quæstionis, was auch verwundete lacinia bei
Lebzeiten gesehen werden, Genau absolute letthalitas
inferiret werden können, wie solches Bohnius Examine vul=
nerum lethalium pag. ~~[illegible]~~ 177. sagt: auf mehrfaltiges
Exempel; und was anderes mehr, klärlich zeiget.

F. mit mehrer gefindem

Und sowol das Erstere Membrum gleichs-
orts, ob nehmlich das gesuchte F. wirklich
mangel, verbrennet, belangend; können
wir, unseres wir uns dessen requirirten Zu-
Berichtigung keine Indicia; obwohl
dieselbe ein gemeines nicht apodictica
sind; auch der Zeugen Zeugnus; auch derselben
Eid in antwort nicht vermehren; sondern
~~wüßte~~ bis Ihr weitere nachricht dieselbe auf ge-
sollet haben. ~~Seltzt aber doch vor nach-~~
~~schriftlich~~ ~~dass diese Ursach nicht ver-~~
~~ursachet und~~

Datum d. 3. Julij. 1706.

Welches wir dem unser consilium
in Ihr antwort hiermit
~~communiciren~~
~~bewehren wollen~~

Ca.

Jüdischen über mir und meyner
Zu Wunder Weyb in Bey das, ge-
schwuden und Ehrenhs gegeben
Durchstegt d. 3. Julij. 1706.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

16.8.1706
23.8 (28.)

Q.

Demnach ~~Ihr~~ ~~Ihrer~~ Hochlöbl. Magistrat, Ihro Ew. dem Schöffen allhier, mit gebührendem ~~Attestatum~~ Bericht gehabt, was Ew. wegen mißhalb, der Badenwirthin Frietschen, hie Nachmahls Hausfrauen, bekant sey: auch was die Ursach derselben genauers, und ferner Ihro solche bekant.

Als haben wir dero hie geh. Folge, Ew. collegialiter vorgemeldet; und begehrten nach geschehener unterredung, auch der ersten proposition, daß Ihr Frietsch Ew. vor einiger Zeit, sämtlich nach Nachm. in dero Behausung ~~der~~ angefordert, und ~~Ihr~~ seine mißhalle= und rechtes als blinden ~~Lu~~ und stinkend Lang, wenge Zeugt, und bedeutet, daß Ew. vor dero Hausfrauen, welche in der unbes Tauner in einem bloß Lager gegangen, mit angehängten bloß Zehen über dieses alles ~~ein~~ Ew. Attestatum hie ertheilen; welches wir Ihnen verbindlichst ~~bisher~~ ~~Zeit~~ Zeit ~~wolle~~ ~~einigen~~ bedenkens getragen. und aber die Zeugnis und Zeugens Verlangt, können wir nicht positives wissen, Ihrer mahs Ew. vor der Ursach nicht bekant, ohnerachtet Hr. Frietsch selbst begehrt, daß dero einigen Leuten Soldaten übel ~~und~~ dermit ~~Ihnen~~ verfahren und tractiret, es dieser mißhalle nur Ursach sey; welches wir Ihnen ~~dero~~ bestens auch nicht geben.

Wo geschehen Fritz d. 16. Aug. 1706.

+. in dieser oberes Fuber

=nämlich geschlagt

F. und aber die Hr. Pfarrer Barbarum ~~bei~~ dieses bei sich Leben, als wenn Ew. bis hier wegen ohnte sich

Demnach,

Die 23. Aug 1706.

Wurden Ihro Hochgr. Herr Bürgermeister d. Ehrenhard
dem Herr Physico Johannes Frey die Urtheil
vorgelegt.

Es geht der Herr Physicus Ordinarius ohne schon collegialiter zu überlegen, ob der inhaftirte Agatha
Frey im Leibes Gestand wegen indemnidität was der
Mutter, (: bei empfang was der praesidentia ütesi, und
nur bei abgang des Fülgangs verspüret wird :)
so beschaffen, daß bei etwas Fehlbirender peinlicher frage, derselbe nicht wollnicht dardurch
geschehrlich, oder beschwerlicher und gebrechlicher gemacht werden könne.

Nach erst erfolgter Lesung der bei den erstberührten Herr Bürgermeister
Sonnemann mit mitbenannten Physici Ordinarii, ob-
berührten Herrn collegialiter überlegten, und
aus der ~~mit~~ Mit commitirten relation der beschützenden
Hebamen verstanden, daß die inhaftirte Frau sich
~~mit~~ eines heimlichen empfang was verfallenden Mutter
~~verschwiegen~~, welches sie im ledigen stand nie verspüret,
als bei der Gebärtz sich hierauf gebrechlichkeit hat und
~~verspüret~~, ~~und~~ sonderlich bei dem Fülgang verspüret;
und hat nicht anders schlimmes und unmutzes können;
~~mit~~ daß bei fehlbirender peinlicher frage; und daraus
erfolgendem anhalten des athem- und steinenden
unterschiedtrenkens, erfolgter effecty ~~wahrendiger~~ ~~wird~~
~~gefährlich~~; beschwerlicher ~~und~~ gefährlicher werden
alternatives ~~wie~~ solche ~~bei~~ schwerer gebärtzen ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~. einiger maßen ~~bei~~ declariren.
welches mit dem ~~ei~~ geh. antwort Herrn Leibs referiren

Fehlbarkeit

Leibes

Leibes

leichtlich ~~kann~~

können

2. Verfügungen betr.

Über H. Capitain Frischholz
Frauen Abortes

2.

Antwort über meine Frage
die Verwundete Kinds mutter
betreffend im Hospital betr.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Berichtigungen zu 46

65

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

m 5 Lebenzung

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

vermög der Ill. Physicorum bedenken, hat sich bey besichtigung des todten Kindes im Hofftahl befunden, daß (1) am
Haupt unter der Hirnschale Zimlich geronnen und extravasirtes geblüt sich versamlet habe: (2). daß die Nabel Schnur des Kindes Zerrüttet und zu verbrennt ~~geweset~~ und (3) bey eröffnung des leibs des Kindes die vasa sanguifera von geblüt ganz leer geweset: Fragt sich ab bey so gestalten umbständen das Kind nicht nothwendig in kurtzer zeit sterben müssen, ~~wolle~~ wann man gleich keine andere anzeigungen, so wohl innerlich, oder gewaltsamen todes bey dem Kind gefunden hatte?

Lorenz

Lorenz D. Senckenberg

geg.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

B.

Demnach auch gnädigst befehl des nachstens Herrn Burgermeisters und Rathes, die inhaftirte Suspecte Kindsmörderin betreffend, [illegible] Hebamen, mit Hinzuziehung [illegible] der Schwerung eines Hebamentuchtes vorgelegt worden, Nachmalig

Ob es nicht möglich geschehen könne, daß der rothe, und durch das Leben des Kindes sich befindende Streich, was der mutter des Lebens, oder Mörder aussage nach, gemeiniglich, nebel schwer, sonderlich da das Kind schwell fortgeschoben, und stark hervorgetrieben, [illegible] herrühren könne, und ob man genugsam in dergleichen fällen, solchen in acht zu nehmen.

Ich habe mir mit denen Hiesigen Hebammen verschiedlich und nach genauem Examine und Erwägung der Sache, Hebammen, so viel ich gut. antwort erhalten, [illegible] zwei Dabei nehmlich, der [illegible] rothe Streich und das Kind selbigen nicht weil der Hirt Hügel gegen nabelschwer, [illegible] in denen die geb'rth schwelle vorsich gangen, und also die impression [illegible] was der schwer nicht lange gedauert; haben geschehen und so lange [illegible] können, allermaßen auch [illegible] Hebammen aus gesagt, daß die [illegible] lang [illegible] was der nabelschwer strangulirten Kindes dergleichen rothe Streiche nachzumachen.

und nehmlich [illegible] worden

sich nicht verwinden können,

26. 1. 1705

2.

Auch gezogene Beschaffenheit der Zeugnuß, welchen
Jahrs Jüngerinnen, ein Eidt geleistet, Nichts
nicht für hinfort Heurathen zu schweren Urbanen
die im Hospital ~~[illegible]~~ inhaftirte ~~[illegible]~~ zu heurathen
was 20. Jahres, für dem rechten berichtigt, und ein möglich
für verbindlich, ob dieselbe, ihrem vorgeben nach, ihrer
zur frey oder nicht. Nachdemmahl aber (~~ein~~
nach ~~[illegible]~~ nöthigen ~~[illegible]~~ ihre ~~[illegible]~~ beyden Urbanen, es dem
Bruch unterlaß. ꝛc. auch vorsehung anderer
Leuthe nöthigen ~~[illegible]~~ dingen, allen mögl. angewand; können,
ein jedoch de impregnatione nichts positives melden,
~~allerdings~~ die Frucht der Schwängerung, wie es noch
in Gottes Fürsehung als Medici bekant, hervorbringt. Sagt.
2. die impregnatio dem vorgeben nach, vor 8. wochen
geschehen seyn soll; da noch keine nicht in der Bruch,
der unterleib nicht dick. ~~[illegible]~~ die Mutter geschlossen ist,
demnach ~~[illegible]~~ Urbanen ~~nicht~~ etwas abgehalten
hat. 3. auch dergleichen inhaftirte Personen
in examine nicht landrichterlich verfahren. ꝛc. ~~[illegible]~~
welches wir in antwort hiemit pflichtschuldig berichten
wollen. ~~[illegible]~~ d. 26. Jan. ~~1705.~~
wir auch nach gewonnener nöthigen ~~[illegible]~~ ansehung
~~[illegible]~~ vorgebenen beweis der beyden Urbanen, auch
vorsehung anderer Leuthe nöthigen dingen, nichts erhebliches
erfahren können. Als ~~[illegible]~~ ist auch de
impregnatione nichts positives hinterlassen. welches
wir in antwort hiemit pflichtschuldig berichten wollen
~~[illegible]~~ d. 26. Jan. 1705.

F. es des beweis und ur-
theil.

9.7.1706

Es ist gegen Berichte der Leichenschauer, Hr. Wundarzt Jakob Weiß und Barbiers Meister, Schiffer und geschworenen Chirurgi Bericht, einer Mannsperson, welche bleßirt am vorigen Montag nacher Bockenheim in ein bleßiren Haus de Jorgle gebracht worden, welchem bleßirten Doggelschmied Schwender nach, die Aufbleßirer [illegible] Die Haupt bleßur, welche mit Schuß geschehen, [illegible] Hinter unterm am rechten Schulter blatt, F. Schrack gegen das Kreuz zu, und 4. Fingerlinger über dem Kreuz herauß grossen Haufen Blut, aber nicht verletzt. Die hinterste bleßur, schien mit Hirn Schädel, gingen bis auf das Kreuz, mit Fingers lang, welche wieder Hr. Chirurgus gemacht, die ganze [illegible] gegen der Nase wunden, aber, nach dem nach kaltes Brand inficirt, das man auch wegen grosser geschwulst nicht accurat examiniren können; [illegible] wie schlecht der bleßirte selbst durch gegeben, und [illegible] Hr. Jacob Weiß [illegible] und [illegible] Hr. Barbiers Meister [illegible] Wunden [illegible] Dieß dem nach diese vulnera ex accidenti lethal geworden, welches mir das Hirnmitts [illegible] nicht verhalten wollen.

Offenbach d. 9. July 1706.

F. Durch die Mäschel

F. die 4 Finger inflicirt und 4. Fingerlinger über dem Kreuzbein Schrenkel

aber,

und = sich nur kältet, [illegible] der starken verwahrung [illegible]

6. 9. 1706

Ad

Euch geht beyfolge der Bericht des wohlerg. Herrn Bürgermeister Lebers mit mit beiwohnender Physicus und geschworenen Chirurgi beschaffenheit Mar. Catharina. Hendrich, auf der Allerhöchsten verordnung, welche Deutzgen des H. Gr. auf dem Büchenwiner amt Heinrichs 6. und 7. Woche, was nicht zu lesen ohngefehr darunter geschrieben worden; Nachdemmal wir aber nachhero was eilich Tröpfel geführet werden; hat der herr Bürgermeister Chirurgi Schlüssel und mit nachmals, befunden, daß erwähnte Hendrich, was mehr ohnmacht in den andern zufällen; starck und offt blutt gebrochen; auch das aus dem Lincken ohr viel blutt gebostert, so aber bey nacht gar wart und 12 Uhr mitternachts nachhero gar aufhörte; F. Deutzt äußlich aber das das Lincke schlüsselbein, über der achsel immediate, ganz mit harm wahr; p. welche Symptomata das sonderlich bey ~~einer Haupt~~ verletzung des Haupts, ~~nicht ohne gefahr~~ ~~sie aber frey~~ wir billich nicht ohne gefahr sie frey urtheilen; welches wir der Herrschaft zu berichten zu gehorsam Pflichten. d. 6. 7br 1706.

F. Ob schon keine äußere verwundung zu sehen noch,

F. auch in meinem bericht ohne gedacht des nachgewesen,

Christoph Rohde. 13.5.1707 41

Ew.

Hochgeb. Herr Bürgermeister Lehne mir nach beiliegende Besichtigung Christoph Rohde was Handlers meines Lehrjungen bei Zu Brand im Adlerhofe welcher wegen starcken Brandes am 11 Maj: zwischen 9. und 10. Uhr Abend ~~nach~~ ~~über~~ was einigen Feuers Leuten dem bericht nach ~~auf der Leiter~~ in dem Leiter Höhlen attacirt und Lebensgefahr wahrs übel ~~tra~~ mit Feuers-Stich und Verbrennung tractirt worden; ~~mir~~ ~~bei Besichtigung~~ mir befinden auch der rechten Hand gerad über dem Goldfinger meines Fiel und halbes Finger lang Heuslich dicht, zwischen dem Bedine mit unterhalb geschwol; ober auch dem rechten Arm etwa ~~einige~~ Stürzungen wie der Achsel mit superficiale Schmerzen wunden in der Haut, so was nunmehr Fieb, mir der noch Aderlassen gefehlen. 3. ober auch dem Haupt rechter und linker Seite des Wirbels Haupt ~~Haar~~ bis auch die Hirn-Schal rührende Stich; 4. die Haut auch dem rechten Schulter blau und gelb unterlaufen, so von einem starcken Streich verursachet; und sehr schmerzhaft. bei gegenwertig bleßirten Klagt der patient sehr über schmerzen, ~~und unleidlich~~, ~~weil~~ der Gestalt unschwindens aufgeschwollen, auch unbeweglichkeit aller Glieder. 7. Aus welcher berichteten besichtigung mir ~~[illegible]~~ und Jener die bleßirten betrachtet mir ~~[illegible]~~ nach hier zwar ~~[illegible]~~ mehreren aber aus des Hospitalers und Schmeichler Mißbrauch ob solche was ~~[illegible]~~ Verbrennens Treibens, dessen äußerlich nicht Ursachen und alterations herrühren möchten, Indicieren können. Welches mir zu Hochgeb. Raths bedenken wolten. Frankfurt d. 13 Maj. 1707.

drey Tr

4 was alterations

18.5.1707

Q.

Demnach auf gnädigst Befehl der Hochlöbl. wohl=
verordneten Herren Burgermeister, wir nach bewandter
Physic- und geschworener Chirurgi ~~der Herren~~
des bekandten Beschädigung des Hauptes in
Köpfler Hofstatt, ~~die~~ aber nach sich besichtigung
und was Ordnung ~~es~~ nunmehro berichteten wunden
gebührender Beschaffenheit, nachricht hierüber
Relation; als berichten wir hiermit gehorsamb
dass benannte wunden, sämmtlich, ~~wie~~ auch die
berichtete symptomata ~~gänzlich~~ nachgelassen
vergestalten, dass wir den Patienten ver=
hoffentlich außer gefahr seyn zu stimiren
Freiburg d. 18. Maij. 1707.

F. ohngefehr eigen
beschaffenheit nach ist
zu thun stand, sagen;

12.12.1707

(a.)

Euch zu Ehren bestehl, der
bey Euch wohlerworbenen Bürgermeister
Leben und Wandel bemeldete ~~Beschaffenheit~~
mit ~~alter~~ aufs der Hauptwacht jüngsten
alten Juden ~~[illegible]~~ was, vorgegebener
vor geraumer Zeit krankheit ~~[illegible]~~ begehrt, und exa-
miniret, und Verhandlung, aber und genaueste
Untersuchung aller dreyen und nachstehenden
mehr nicht befunden, als daß derselbe was aus-
sage und darnebenbrach, zwar gemeinlich hinlicher
Schmerzen erleidet und dessen was etwas zu
schreiben wolle: im übrigen aber hinlich ehr-
lich zu allen maßen sich dessen aufführet
und sich hin und wieder [illegible] lässet. welches
euch hiermit zu berichten wollen

(F. wozu Ihr
Euch zu richten)

Gothaische Hofg. d. 12. 8br. 1707.

J. H. Wurmbrand. B. Schiffm.

Berichtigung.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

26.1.1708

Ex.

Demnach Ihro Wohlehr. Herr Bürgermeister Lersner
Edel. Gestr. Und denen Physicis hierbey ernstlich
anbefohlen, nebst dem ~~nach der Besichtigung~~ Herbeiwerung, über nach-
folgende Fragen einen pflichtmäßigen Bericht
an acta Hierselbst. unterthänigst

1. Ob nach angebung der anfetzer im Hospital in-
haftirten weibspersonen man mit Kind ohne zu-
schwerzen auch der reden sichtend bekommen können.

2. Ob die Wahrsagerin was sich selbsten also abzu-
sagen können.

3. Ob man es nemmen Kind, man selbiges einige Tage
oder wochen vor der geburth, in mutterleib sich
tod gewesen, solches auch mit- oder anderen äußerlich
anzeigungen wahr nehmen könne.

Als haben wir Ihro Hochg. folgen Und verzeichnet
und nach gebührendem examine vernommener Fragen,
Und folgender antwort unterthänig. und zwar anfangs die
1. betreffend, daß es offt geschehen, daß weibspersonen,
sonderlich s. v. Ihro, ihre Kinder ohne sonderbaren
schwerzen; auch auch der reden, daß in gebührender
stärke sichtend, bekommen haben, die
2. Frage bejahend, daß die Wahrsagerin, auch bey ihrem
weiberen, eines die Kreutz etwa gar schwerlich abgehauen
und hierbey bekannt, abgewichen sey. die
3. Frage concernirend, daß man, wenn
ein Kind einige Tage oder noch in mutterleib tod
gewesen, und nachmahl geboren worden, man
an zeigungen haben und gefunden werden, als die Haar,
oder bleiche farb; runzelichte Haut und fleisch, visiter
auch blasen auf der Haut, starkes gerinn und fäulniß
Wahrheit mit der Hierauf geh. nicht verhalten
können. Frankfurt d. 26. Januar. 1708.

Und fleisch in
nachgeben.

verschiedenen

15.8.1708

Ad.

Auf gegeben Befehl bey dem wesenlichen Herrn Bürgermeister, Herrn und Gelahrten Rathes und geschworenen Chirurgi besichtigt Peter Brückmann meines Soldaten von Heinrich Gerhardt, welcher vergangenen Montag abend Zwischen 4. und 5. Uhrens auf der Feld wacht von einem Franzos Canonen Kugel, welcher Ihr ablösen sollen, gefährlichst geschossen worden, und gestern abend Zwischen 7. und 8. Uhrens darüber verstorben, wir befinden, daß die Kugel am Linken Futer backen neun Zoll breit, unter der jünctur oder gelenckes, des Fuffs bein nie gegangen, und durch die Muschelos, ~~und~~ das os pubis durch die blasen, (wie dann der Urin durch die wunden heraus gelaufen:) rechter seits aus durch das os ischiadicus, und bis an die jünctur des rechten Fuffs bein getrungen, allen wie die Kugel welche aus Blab geschlagen, gefunden; angesichts des schusses hat der blessirte sich sehr verblutet und demnach sehr malt worden, hat auch heftig verwunder Zeit unter Urin, nach stillung des Bluts. 77. wovon dan die absolita vulneris letkalitas genuysam abzunehmen.

Welches wir dem Herrn Rath zu Bericht wollen

Frankfurt d. 15. Augusti 1708.

F. und 5. Uhrens = nach der Feld wacht von einem Franzos Canonen Kugel, welcher Ihr ablösen sollen, gefährlichst geschossen worden =

F. nicht wurde Kugel

am

F. wovon wir grosse Zerreissung der Urin Gang erhalten.

19. 1. 1708

48

Q.

Durch gegen beschehe Ihr Hochf. Durchl.
der Eltern des Bürgermeisters Lebens
Le. Nachricht Lebhaftbrachte es der Zeit
gesch Leichen Begräbniß, und wegen wenig:
gebrauchter dieses Zeit mangelhaftigkeit, so viel
einigermaßen Relation verstanden, daß Sie
bey 8. Tagen her sich nicht wohl befunden,
keinen appetit und sich verschiedentlich gestern
nachts aber nicht so sehr mangelbrüstigkeit und
sich auch mit Beschwerlichkeit der Stuhlgang eingestellet, daß
Sie sich des abschreibens beschwert; es seye auch
diese mangelbrüstigkeit und Schlafen nicht mehr eingetreten, wie
wohlen etwas Geräusch gehabt, spüren auch
Hitzigkeit im mund 75. unterworffen aber
Zeit verspüret, daß dieselben im angriffe ge-
sie sich, und pulsus debilitatem et celeritatem
und einige mangelbrüstigkeit Fieber. welches
aber den Sie heimlich der Zeit ~~[illegible]~~
bereits seyen.

Und die nachstunden

Fehlet der Sie heute 5. und 6. Tage.

Frankfurt d. 19. Januar. 1708.

19 Jan.
20. denuo visitari, et aetery retili.
24. denuo in scriptis referens.
26. denuo retili de eyy morbo.
Eadem die. ~~die~~ inhaftirte mutter Frosch im
Hospital besucht es obstetricibus, und nach
3. Tagen quantiert.

28.

175.709

Q.

Erstlich gnädige und große Barmhertzigkeit, beyderseits Hochwohlgebohrne Eltern, mir Endesunterschriebenen, Christlich, und daß unverdiente Treue Christlich beschützet; Jesu Christus unser Heuchler in Todes, welcher Dinnstags, d. 14. May: Hinselbst den Bricht nach was meiner Jahre dreyßig in hafftirten Jahre gestorben, es der Leichnam testiculum sinistrum getrocknet, und gleich des tag hernach morgens nach 8. Uhr, es nach seiner Verscheid, daß sie anwesenden Leib Lerne, und große nach gleit geklagt; nach Schreiben, bey äußerlicher besichtigung des Cörpers besonders mit dirtrey, testicularis äußere Haut, verändert auch des ganzen unterleib und rechtes Blaue. Nachgehender eröffnung des Leibes, sahe man in der Hohle des abdominis, sehr wenig erster L. und die intestina, andere viscera, mit Blaue angelaufen; den Linken testiculum und daß obere vasa, mit eiter beflossen, übrig und die mit der Ganzen eingeweidt, ausgestrecket sich auch die contiguis oder gränzen bis in mitten der blasen mund, samt der ganzen, welche auf abgründen der blasen innwendig gebringen, äußer innen Nach auch Jedenfalls Jämmerlich corrumpiert, und einiger maßen gangränirt; und die Hertz mit sehr wenigen geronnenen geblüth, in der cavitatibus repletiert; die Lungen mit Ecchiles ligamentis praeterratibus hie und da angehefftet und gant blau. Was welcher ursachen der Blasenflusses, und hefftigen darauff erfolgten Schmertzen, die Jesches, daß die partes nervei extendirt, der citculy Liccori gehemmt, und im Stillstand gebracht, dannach gangrene partis also der Tod, ungeres alters und mehreiffen geschwinder Tod, erfolgen mit Mi sonderlich da dieses subjecti vorhi schon mit Darmbruch geplagt hat. welches wir der Barmhertzigkeit und gnädigen Gerichts wollen. Geschehen

Flechsen Gebrauch und 6. Uhr.

Fand nachlässigen Theile

hefftigen Schmertzen

die blase hochgestanden

F. Eiter

in mitten der blasen mund

abgründen der blasen innwendig gebringen

Sodar den 17. May: 1709.

31.6.1709
3.8

Ex.

Auch gnädige Befehl die Bürgermeister zu Bürgermeister, nach was dem blessirten Bürger Schickard im wirthshaus zum Kriegen, Gutachtens Zustand, Ihnen Hochgelahrten Ihr Gutachten Ihr gelegentlich berichten, dass derselbe nun mehr die Curiosa besser befinde, allermassen die von dem Schlagen verursachte Schmertzen nach das Haupt und Hals, nicht mehr so groß als anfangs, ~~sondern~~ und fängt der Patient wieder an zu essen, trinken, schlafen F. 77. Dergestalt, dass bey dem continuirlichen und auch Blutes verlurst Zufällen, Hoffen, ~~dass~~ Ihr Patient, bald außer Gefahr, und Ihr weiterer Gesundheit wieder gelangen könne.

F. ~~und~~ Besserung und natürliche Stillung Ihr bekommen.

Frankfurt d. 31. July 1709

Ohnmachtbey Wd. Rath.

Ex.

Auch Wegen der Abfahrung. Ihr Bürgermeister auch gnädige Befehl, berichten aber nun hey, was den blessirten Bürgers Schickards im Kriegen 7. gegenwärtiger Zustand, nach mehrer derselben in Letzthin berichteten gütlichen Besserung wohl fortgehen, und außer einiges Schmerzens bey dem Athmen und Niederlegen der Leuten zurückbleibenden Heiserkeit, nach zu ziehenden Schmertzens, am Haupt, auch Schwachheit des Halses und Glieder, welches ~~ungey~~ er sich nach dem Bericht Halts nach, 7. F. Dieweilen Ihrer Hochgelahrten Befinden, dergestalten, dass dieses selbe aber mehrer auch nun mehro der Herbeiwunschen Zeit, sondern bald nach, gänzlich, nach streichen,

F. wird ~~welches~~ was der Curation und ein ordentlichen Gebrauch herrührens mögen

Lebens
[illegible]
[illegible] 1709

[illegible] Quackenberg Med. Phys. Ord.

1. den ersten Clemens Beschickung	1½
2. [illegible]	1
3. Die Bedienung als Vinar. Med. so in collegio und andern erfüllt [illegible]	4
Summa	6½ Rthl.

8. Colleg. ..... 16.
9.
16 Tagen Bedienung

27.7.1709

Ex.

Ernfest gestrengt. Bürgermeister Rathsfreunde, Lieber mit
und Bemeldte Physici und Chirurgi
7. in dem Hinter Hinter der Thür: Degen verschlossen
wirthshaus hin, bestichtigt, Nicolai Schuhmacher Meister, was 11. Jahre,
welcher gestern ohngefähr Tags, abend zwischen 7. und
8. Uhr, was dem nunmehro benachbarten Bürgers Frau zu
E dem bericht nach wert, auch der gantz an seinem Haus, in der Hahnengasse E.
mit einem Messerischen rohr, auch des Hinter Haupt, und
Hals Knick, und mit die Linder Seite geschlagen
worden; dergestalten, daß der Patient, sobald;
~~niedergefallen~~, auch da er nach Haus geführt wor-
den, ohnmächtig niedergefallen, ~~[illegible]~~ ohnmäch-
tiglich niedergefallen, die gantze nacht continuirt,
und fast gar nicht geredet; des Tags hierauf des
auch dermaßen continuirt, wie wohl uns nun
geringe besserung verspühret wird. Was den
Schlag auf das Hinter Theil des Haupts, besonder
man sonderlich, ~~nach~~ dem Schlag nun erhöhung ~~[illegible]~~
und die Pitiram lachrymoideam 4. vierfingers
O. so sich aber nun gesetzt
geredet
über dem ~~Hin~~ rechten Ohr: und über dem Hals
Knick nun Fertigkeit ohne nun blauen Farb der
Haut; keine veränderung aber und die Brust
und klagte der Patient ohnerachtet nichts Leibes
und Jungen
über das allerhand beschwerdens nichts dem Schlag nicht
zuzuschreiben. Allemeiniglich aber obbemeldtes
Hertzs tractament des Haupts, wie sonst alle an-
dern Dergleichen allen nach dies die Symptomata
sagen, nicht geringe ~~[illegible]~~ als können wir
auch dieses Patienten nicht ~~[illegible]~~ ohne gefahr
Hierzu ~~[illegible]~~. Welches wir hiermit
zu bericht wollen geschehen Frankfurt d. 27.
Pflichtschuldiger maßen Juli. 1709.

Ex. 13.7.1709

Auch gnädige Befehl, der Herr des wohlerwürdigen Herrn Bürgermeister Johann Peter Stiebel Eingesessener und gesworner Chirurgi Ex. ihiget Sie Johann Peter Stiebel Eingesessener und gesworner allhier auf der Freiheit gesessen in Rittscher Lust, welcher heut date vormittag zwischen 11. und 12 Uhrens zu Nachmittags, von einem Bauersmann von Oberursel Namens Jost Hörnschen an Haupt verwundet worden. und zwar bestehet die Wunde in Inhiget 3. Querfinger über dem rechten ~~Auge~~ Ohr, an der Sutura coronalem reichend, die Wunde mehr 2. Glied mit Finger lang, so breit, daß man mit Finger darein langen kann, ~~reichet~~ gehet durch die Haut, bis auf die Hirnschal Häutlein pericranio genannt. Und weilen allem anschein nach das cranium unverletzt, als verhoffen wir von dieser Blessur keine Gefahr, kann es wiederum aufgehen, sonsten hat die verwundete Hirnlich Blutt gekostet, und ist sehr empfindlich. 7.7.

Welches mir das Hirnmals geh. Rathsch. Collegio zu Ehren Frankfurt Ex. 13. Julij 1709.

1.11.1709

Auch großgeachter Burgermeister besonders, Liebe Herren

nachgemeldeter Physicus und geschworener

Chirurgus besichtigt, nemlich, in dem

sogenannten Hause Schnellbrünnen, ~~gewesten~~ ~~und~~ über

und auf dem Schnellbächer weg zu gutt Freunden

Wirth, welcher dem Bericht nach gewesener

Post Meister, ein Jungler bey Schnellbach wohnend,

F bey Ob. Gehen alt

F ~~[illegible]~~ des Kindes wie nehmlich dem Brüne

auf dem Leibstuhl, und die sich über sich stü-

mend; Welchem aus derselben in Oberend

F an mittes des

gebracht worden, besonders wie ~~besonders~~

~~wie~~ an äußerm Leib, so wohl ~~der~~ rechten Hüfft

bey sich, bey 4. viertheiler breit die Haut verletzt,

(Inwendig auch der Steinsch es selbst gegrund

herrührt wäre) als auch es beyder Ohren ver-

glichen, wie nicht minder, das ganze Gesicht

bleich roth; bey eröffnung der Mutter Leib

aber des mehrern wollen nachwerts (so bekennt

daß der Todt verbunden) es der Brüne stoßen,

nach gemachten Kreutzschnitt über die Hüf-

fel aber, etwas unterm grünen geblutsch

unter der Haut; und anlehnen allem auch an-

deren umbständen, ~~welche ausführ nicht gehören~~

haben alsoe judicirt schlechtes, daß der Patient zufällig er-

ersticken in des Brüne gestellen sey; und

solcher gestalt sey; Lebe nachmers nicht zu-

Welches wie Zumuth geh. Bericht wolle

geschehen. Urkundt d. 1. Jan. 1709.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

27.12.1709

Ex.

Hochgeehrter Herr Bruder, Ich habe Ew. Liebden meine
Ehre zu bezeugen mich, Ihro und meine Gemahlin
Ehre und Hochzeitsmahl Christi bei fortsetzt.
Zu Hochf. Damen von Wallberg, welcher
heute vormittag ~~um~~ 9. ~~Uhr~~ und 10. Uhren
vor dem Bockenheimer Thor, von Lt. Major von ~~Buttlar~~
mit neunzehn Schüssen Begräbniß gemacht worden, und be-
funden daß sich inhalt, daß der Leichnam
und zwar rechter Seite, zwischen der Leber
rechtes arm so ~~[illegible]~~ Knochen und
Flachbeinen verfaulet, ~~so~~ welches mich dahin
der Degen durch Brust, welche zerstochen
~~[illegible]~~ des Herzens ~~[illegible]~~ Lunge der Lunge
willig durch, gleichwohl aber durch die ~~[illegible]~~ Blutes
~~[illegible]~~ in die rechte Seite des Herzens gedrungen
und daselbst sich der Stich genugsam übrigens
war auch die rechte Seite der Brust derselben
mit Blute angefüllet. p.p. Und welcher
der Gestalt der Hochgeehrte Herr von selbst
erhellet, daß dieser Stich abgeleitet zu haben
gewesen. welches wir ~~[illegible]~~ Freundschaft
bereuhigt Ew. Liebden Frankfurt den 27. De-
cember 1709.

Ex.

Demnach abermalen gegen Hungermeister Bastian Lerbes mit Abhörung und Besichtigung Chirurgi
so wohl die beyder angehabten Verletzungen als auch der beyden
Bürgermeister Zeugen, als auch der beyden
wegen beyder Degen = der deßfalls inhaftirten beyden Herren Kilian
Zimmern Gebrüder beschehen, und beschieden. 1.
was die angehabte Wunden, und beyden Theile der
betrifft, daß beyden Degen in dieser Sache gemachte
F. wunden, und die | Löcher sich geschehen; 2. die beyden Degen be=
langend, daß beyden nemlich gleich, breite,
breitung, und scharfe Gestalt, Lebens, auch daß der
an dem einen nur ein einzig ausgeschnitten Kreutz und gerade
Lebens und wieder am Kreutz Blutt hinden
Zu welchem allem mir heute nichts gewiß Dr. J.
und Schlüßlich determiniren können.
geschehen Frankfurt. d. 29. December. 1709.

15.4.1710

Ex.

Auch ist Hochgedachte Hochgeb. Herr Bürgermeister Frankfurt, der beyden Wohlehr. Herren Bürgermeister Frankfurt, und gemeldeten Rhiers und Herren Chirurgi ersuchet, Steph. Wolfen, wird Lergantz unter der Artillerie Frau von 70. Jahren, welche heute in der Lehrgrab an der Wurlwage, und nun mehr Tagen gelegen, ~~Tod geschlagen worden~~, mit Brüchen, die nun einen inflicirt, Herrn Glied wird hingerichtet haben, auch der rechten Seiten des Leibes, am Schlag, wahr an dem Anfang braun ~~Schwarzlich braunlich~~, ~~über dem ganzen Leib~~ ~~Tod~~ bis auch das ob Sigmatis reichende, ~~Tod~~ Leibes der grosse contusion, und bricht zu gedachter F. Leibes sich, nach der Heil, Kunst, so: der lich Symptomata ungefähr ohne dass sie den Schad selbst, nicht immer äusserlich nicht nach kennen, sehr klagen.

Die oblichschreiben wünden, können mit gegen: wärtig, wo gar gefährlich nicht achten. Welches mit Zuversicht ~~ich~~ nicht verhal: ten sollen. Frankf. d. 15. April. 1710.

F

übersichtig gemacht und ~~gehalten~~ worden,

F und wiederum: Tag verblichen

Auch großgeehrter Burgermeister, Hochgeehrter Herr.

Ich bericht ewer Hochwürden und Gestrengen, wie ich den Ehrenwerthen Herrn Cunrad Dieffenbach unlängst und die Nachstehende Krankheit desselben gleich anfangs, nemlich einen schmerz, bläherkeit im mund, grosser hitz, kranzschmäßigen hiesten in allem gleinderes, sonderlich noch bangigkeit und der hitz, auch starkes schlucken, p.p. befallen worden; welche bisßmahl hiemaßen gebracht hat, nemlich einen hitzigen und verhaßten distemperiten und verhaßten distemperiten und verhaßten distemperiten

22. 4 1710

Ehrbarer, Hochgelahrter, Hochgeehrter Herr Doctor

Bürgermeister, Schöffen und Rath der Stadt Frankfurt am Main

F. Wagner und Gottfried Chirurgi:

Die, welche gestern, als den heiligen Osterfeyertag, nach Mittag, auch dem Bürgermeister und, was meinen Vetter Conrady mich anlangt, dem Herrn nicht nach, in den Brief gesetzt worden; und hinfüro den unten inhaliirten auch der Hochlöbl. Rath bricht 2 genehmiger was der Hochlöbl. Rath gegen das Herzen zu, und was das unser unigetrungen Gutachten wegen der Chirurgi, in dem Hochlöbl. Hofe des Herzogs, und Herrn Gutachten selbst. Die Hochlöbl. Rath wer will gesammtes Stiftes und ~~einiges~~ was Art, p. wegen der absolvirten Lehrlität der Gesellen, genugsam abzuhelfen. Und dieses Jahres nicht Hochmals zu bleibt Sie. [illegible] wollen.

Frankfurt d. 22. April. 1710.

24.1.1710

Ew.

Auch gnädige Würzburg. Befehl, daß
wir ~~wohlgemeldete~~ Schäfer und geschworne
Chirurgi abermals besichtigt, Joh. Schäfer
Bauers. ~~Weib~~ sich hier zu allhier. der Zu
verwandt bey schreibner Haut wunden Bünden
wie in unserm gethanen Land. übergeben bloßte
sie das Haupt ~~wegen~~ vorderers rechten Theils, allwo
sie ~~ab~~ bleßirte wegen Erbauenis nach
in beiseyn Ihm Spiegel, wies Schäfer wunden
nemlich Bruch der Zerspringen, wor ~~wegen~~ aber
unsichtbarer bleßirung, empfindet
auch etwas abwechselnden Fieber, und malen gebricht
rothen Urin, schlechten appetit, welche Zufälle von gequetschten
wor übler Diät herrühren ~~wegen~~ wegen der bleßirten
wunden Gerber ~~wegen~~ disponirt zu seyn, welches wir ~~wegen~~ gelegentlich ~~bericht~~ zu berichten wollen.

Schmüchtl. 24. Januar. 1710.

Schmüchtl pulsus

F. welche Zufälle wegen der Patientin nach nicht ausser gefahr hätten

10.1.1710

Ad.

Demnach Euch Ehrengemeinte Beschaffenheit
mit nachbenandte Schreiben, das ich Dienstag
inhaftirten Hans von Adelmannsberg in Deiner
vorgegebenen Krankheit besuchet, und alle
Umbstände der Sachen examiniret, und Ihnen
von ihm mündlich vorzutragen befohlen
Deiner wunden Ferse nach, ~~wegen dessen~~
~~selbst nach~~ vor 4. Tagen mit offt erbrun-
nenden Schmerzen und sich bestaller werden,
~~verdrieß~~ bildurbeit im mund: dürst, gan-
zlich verlorner appetit, ~~[illegible]~~ schmerzen des hin-
terhaupts, der arm: schenckel und anderen
glieder, welche offt variren; ~~auch~~ geringe mat-
tigkeit der glieder gefolget: das pulsa hin-
der mir nicht weder gebrüchlich; welcher obge-
dachter ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~nicht weder~~ langwierter
und verlohrener hoffnung impetuosa febris schmerz
mit Arthritis vaga angezeiget zu haben
~~und ist~~ welcher causa nicht mehr die febris
sondern ex dictis ~~[illegible]~~ und ~~andere [illegible]~~
concomitirende ~~[illegible]~~ vorhergehenden accidentia pathematica
~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~

13.1.1710

Q.

Nach geh. Bürgermeisterlich Anhalten
von dem Fahrschüler Herr von Adelmann
aber nachfolgende Zeilen nachricht geh.
hier erhalten, haben wir bey ~~[illegible]~~ dem
selben gegebenen Rathe, bestünden, daß ~~[illegible]~~
die Krankheit des berichteten mehres noch
in eben demselben stand verhieng, der puls
~~aber~~ nicht so lebhaft mehr, auch ~~[illegible]~~ eine
besserung werde. ꝛc.

Frankf. d. 13. Januar. 1710.

Fuhr anzu sagen des Pat. Pat.

Balthasar Zeuchner 24 Jahr alt
in der Lehre.
15. 1. 1710

Ex.

Anfangs gesagt. Bürgermeister. Berichte. Lebers
mir und bemeldete Beschädigung zu in
Nachsuchung, gestalt abend ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ des
Zeuchers 11. und 12 Jahr alt mit Steinen = blessirte ~~Bürgers~~ Knaben in Nachsuchung
dem Beschädigten
Auch nach genommenen Doctor Philippus Kaum nicht Bürgermeister
F. der Chirurgus in Frankfurt
gebrauchte sich ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ich mich meiner grosses Amts an das Haupt geschlagen
worden, blessiret, Wunden mir inflicirt, am rechten
der ~~linken~~ Sagittalis, und auch der Sutura embdoidea
nahe an der Form Dreyeckhaut, und bis auch die
Hirnschale verletzet, ~~[illegible]~~ in der ~~[illegible]~~ wunden und
Schmerzen gewesen.
über das etwa. Es auch ~~[illegible]~~ Beinung der ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ blessirte
Brust nach, ~~[illegible]~~ Schlag ~~[illegible]~~ der Ort, ist
dem Linken Kniegelenk auch hinunter auch Dem
Schienbein, und über dem ~~[illegible]~~ immer ~~[illegible]~~ aber nur
~~[illegible]~~ und ohne gefahr blessirt.
F. Familien Freunde mir Fortschlag inflicirt
Die Freunde, wie, können mir Einig die verletzung
nie genau berichtet, nicht näher gefahr acht
F. Ist durchaus verhehlet
Der Knaben, nahmens Balthasar Zeuchner, in der Lehre alt
nachlendes Jahr: 24 Jahr alt ~~[illegible]~~ blessirt, blessirt
wie über der Stirn, ~~[illegible]~~ der ~~linken~~ sutura
Ist neben der Sagittalis die Länge, Breite und
Tiefe gewesen, gewesen, inflicirt, auch bis auch
das cranium verletzet, so aber verhoffentlich
nicht so viel als die obgen. Ist bedeutet Leben
werde.
Welches mir nach meinem Pflichtmäßig bem-
ächtigt. Frankfurt d. 15. Januar. 1710

19. 11. 1711

Ro.

R. A. zeigt berichtet Schreiben, der Lage
unseres Herrn Weingartner nach Fabers und
medicinischen Physici und geschworen Chirur-
gen Bericht, nemlich Barbier gesellen bey
Ihro Königl. Majestät Königs Friedrich
zweyten Dienstag abends zwischen 7. und
8. Uhrs vor Ihro Königl. Haus Thür, von einigen
4. Dingen Kerls unversehens angegriffen
und die Leibes blessur betrunken, über das
Haupt F. gehauen worden, die Wunden
seye beschwerlich am Pericranio, 2. Finger
über der sutura coronali, auf der sagittali
aufgangen und, ging herunter der Stirn zu, über
die sutura coronalem, ist 2 1/2 Glied nieder
gegangen Lang, geht durch die Haut, bis auf
das pericranium, oder Hautlein, welches die
Hirnschal bekleidet. nach der blessur, hat
der Patient sich stark verblutet, wodurch
und auch des Schreckens der Kalte Fieber
erfolgt worden; F. ~~das puls besonders bey einigen~~
~~mahl Febrilisch.~~ ~~Ob wir unsere Wunden~~
~~wunden nicht wohl lethal halten~~ wegen
der Wunden halten wir vor beschwerlich und nach Gefahrlich,
vor beschwerlich als gefährlich.
Welches dem wir hiermit Ihro Hochfürstl.
Durchl. wollen.

Franckf. d. 19. Febr. 1711.

F. nach meinem Urtheil

F. über das
hat grosses schmerzen
als der wunden wie-
dirnach wieder ablegen
hat darnach einen
Febrilischen puls.

R.

Auch ist ihro Hochgräfl. Excellence Befehl, der Bericht wegen Hin-
Burgermeister Hochgräfl. Excellence. Es ist ein
neu geworfenes Kind, welches zwar ohngefähr
1½ Jahr, nämlich geschlachtet, welches weder
an gewisser Hand noch eines gesundes, wie
beschieden das Weib sich wohl gestellt und wo CC.
keine Fürsicht über die ganze Haut ~~aber~~ noch blauer
Farbe, ~~und~~ weder ~~ohne~~ ~~Fingerl~~ ~~noch~~ ~~weder~~ weder
Fingerl noch Zehen, weder blaues noch nerviches
Fleisch, ein dem natürlich Herkommen ist der Geschlecht
und noch ganz, weder blaues dünnes Fleisch, und
zwar wahrscheinlich abzunehmen, daß das Kind von dem
Vater nicht ~~wie~~ ohne nicht weder Kopf verstoßen,
und hernach in das nach der Geburt geworfen worden, wie
man das Fleisch zerschnitten an magen, welcher
Fleisch des abdomens oder unteres Leibs, welche
aber etwas abmangelt in der Höhe desselben
gefunden; ~~Es ist sonst in übrig keine weiter~~
~~und schien~~ schwerlich, daß das Kind unweit gar
kurz über gewesen, und andere ~~bey~~ es demselben
beschwerlich, ~~[illegible]~~ wenige Tage in einer Tre
mischer gelegt habe. Welches wir Herrnach
Hochgräfl. wollen schuldigst - E. 10. 8bris
1711.

Richtigung der Rind
im Hospital
[illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

3.4.1711

Auf gnädigst Befehl der hochwohlgebohrnen Herren Bürgermeister, habe mich nach beschehener Besichtigung und geschworner Chirurgi Beschaffenheit, dessen Schreiben meine Hiesige Bürger und Beihbinder ist der zweihänder Hieb, welcher Ihme nachmalen ~~[illegible]~~ seiner eigenen aussage nach zwei $\frac{1}{2}$ ~~[illegible]~~ Jahr, mit einem Scharmützler ~~[illegible]~~ ehrlich Scheiden in das Feld gegeben; und befindet sich die wunden inflicirt die eine über der cartilagine ~~[illegible]~~ scutiformi oder diribus genant ~~[illegible]~~ hingehend bis, F. durch die Haut, muskeln, Zungenwurzel, ~~[illegible]~~ immediate über und unter ermeldter cartilagine, ~~[illegible]~~ in dieselbe, aber nicht durch getrungen, und folglich der nicht durch ~~[illegible]~~ ohne F. hinaus ist, welcher blessir hat derselben Zeuge sich ~~[illegible]~~ verblutet hat, doch die nach dem Haupt hinauf gehende vena venosa et arteriosa majora nicht blessirt, und die muskulen und Hinderwurzel Zeuges, ist dahinten sehr hart und [illegible] F. die Trinchenheit etwas contribuiren mag. Es wollen aber die blessir die aspera arteria als ~~[illegible]~~ verblutung, können mit dieser blessir, F. als vor sich gefährlich nicht.

Welches mir hiermit zu Schuldigkeit nicht verhalten können.

Frankfurt d. 3. April. 1711.

unterhalb linkb. und zwischen Zerschnitt, gehend

F. unter andern

F. hat sehr schlechte Pulsi

F. unterstehen nicht

25.3.1711

Nach Ihr Hochgeb. gnaden befehl, der Herr Wundarzt
des Burgermeister gerichts, Herr Hofrat, und
medicinae doctor Pfeffer, und der Herr
Chirurgi besichtigten Caspar Gemmerich
und befanden, daß ihm das Pferd
welches heut vormittag zwischen 11. und 12 uhr
ihm vorgeben nach sich in einer schwerder Sprung
am rücken blessirt, und befinden die meinde
inclinirt am rücken linker seits über dem
linckes meines 4. fürderfinger vom rückgrad.
und war derselbe meine finger glend und hang, hinge
durch die haut etwas unterwerts, ihm gegen
die rechte seite dem rückgrad zu, unter der
haut her, meine finger bis nach erfahrt und
hat nach der blessur wenig geblutet; und hat
der Patient sehr kurtzes athem, und husten;
und etwas stechen auf der brust. gegen
wertig können wir die wunden, nach sampt dem
zu fallen, nicht eher gesagt achten. welches
gleichfalls naches nicht verhalten
sollen gesetzt zu frankfurt. d. 25 Martij 1711.

16. 3. 1711

Ehr.

Christ George Bastel Schuh. Knecht, des
Bey des verstorbenen Hrn Burgermeisters
Lebens wie noch gemeldet bestellter Chirurgi
Nicol. Stoes Bey sagen und Kärnchen alt
bey 48. Jahren alt, welches was neuens
~~[illegible]~~ Schwanger, Was dem Chirurgi Herr
Hirt nach ~~[illegible]~~ nicht mehr, noch nicht Hinsicht
Hat bleibt werden, und demnach sich sehr
verblüthet, mit Brüchen p. mit Blutern
Hier ist die Wunde, so nicht Hi sagen hat an dem Blutung
Liegen der rechten Hand, zu Tüchen wunden
3. Gnäd Hinger geweht über dem Knochen ohne
in Form und Fellen wunden, und Hinger
lang, ging, bestand das ~~[illegible]~~ Erstes
und ~~[illegible]~~ Frauen Frauleins Schwestern
wunt gant und Abgeschnitt war, die Haut konte
nicht mit überlegen, und ging die Wunden
gegen das Hinter Haupt zu. Die übrigen Glieder
werden nach
Frey der Hinter Verletzung
sie auch sehr die Brust sämtlich, sagend, daß
sie nichts dem Beil der Schwester Hirt da hey
gestanden werden, noch sonden aber daselbst
wieder geschwunden, ~~[illegible]~~ blauen Farb. ~~[illegible]~~ oder
wenige Entzündung. p. Die Haut bleibt
Kinnes mit ihrer Angabe noch für Zeit nicht
achten; welches alles mit Zuflucht Hilfe
nach nicht verhalten bey.

Urkund N:
Dabei.

Frankfurt, den 16. Martij. 1711.

17.4.1711

Auf gnädigst beschehl der hiesigen wohllöbl. Chirurgorum meine Hochgeehrte. Habe ich mich mit beiwaldten Physico und geschworenen Chirurgo besichtiget und erbarmt was ein jungermann reiner Schiffmann von Wanebach Lebt Knecht Lignard ist des Schiff ade maijn, welcher heute dato des nachmittags Gegen 4. und 5. Uhr in obbemeldetes Wasser mann neben Schiff, was mein Wäjnt ischer Schiffknecht, mit einem sehr dickes Holz auf das Haupt geschlagen worden dergestalten, daß er so gleich nur tod niedergefallen, als alles ihm bereichet, (doch ohne verbrechen, verblüthen 97.) in welchem stand er unbewerbt, bis der Chirurgus, und mit meis beiwaldten alles exploriret, da man den hinabnehmung der Haar kaum finden, auch einige p. ser. nur mir geringe blaue farbe, über dem rechten schlaff auf dem ohr Ecchymatis gefunden, worauf ab man hart getrickt, ihr patient angefangen sehr zu klagen, und auf bestrey, oder Ihm die rechte Ohr, mit zu Frantzenbrot, es beschehen auch über das der obgedacht. Schiffer Herr, daß der schlag dehn geschehen. Demnach nun dergleichen hoffnung schlägen öffters gefährlich hätte heimgeschlagen, als können wir auch dieses schlag nicht ohne gesehr achten. und solches [illegible] Pflicht nach hiermit bericht

Donnerstag d. 17. April. 1711.

27.6.1711

Auf Ihro Hochgräfl. Gnaden der Frau 233 Fl. Ein Bürger meister Herbes Frau Witwe gemachte Beschwerd, auf die Frage, ob die Hirnschale ausgeschnitten werden, Ihr unerzogenes Kind aus dem Haus und nach Hause auch die Erde, der mahrs selber, bey Heimbrunn machen, einige Strafe werden könne? Geh. Hofrath antwort: Dasmahlen bey unerzogenen Kindern die Hirnschale noch sehr weich, auch die Hüftbein nicht fest, cartilaginös, und leicht was neinander weichen können, in solchem Fall, auch die ohne dieses Zuthun was der Donner Fall sehr abgetrückenen Hirnschale wieder, nothwendig die Hirnschale einzudrücken müssen, sonderlich da bereits einige Fäulung der Kinnes ausdrücken nach, zu spüren wären. erlegt mit Hochfürstl. Hofrath Bericht.

Geh. Hofrath Frankfurt d. 27. Juni. 1711.

Gleichfalls bericht mit ebenmäßigen Hofrath Bericht, daß mit die Mahl Hirn selber faul, und Eiterend dann es einen Kindes Hinterhaupt geschieden, als nicht zu verwundern, daß sie nach dem ~~und wieder~~ Schullen, was der Geschwerin meinungen auf Trieb der Frucht, zu reisen muß.

25.6.1711

Auff gnädige befehl beider adelichen und ehrenvesten Burgemeistern, habe ich die hierbey unterschriebene geschworne Bißchen und abwarter besichtigen hin alhier kindt welches die Mutter todt ins Hospital gebracht, die befunden das kindt am gantzen leib verbrennet bendt nichts das rothe gewalt thatigen am kindt ware erschadigen gewesen, ausser das es am hinter haupt, bendt am rücken, vorauff und gelegen, blau anzusehen war gleich wie bey den meisten todten die gestorben schlagen: dieses ist was ich hierbey pflichtmessig berichten soll. Frankfurt den 15 April 1711.

Fanni hinge blue der am gantzen leib handten als vor zurück gesetzten blatten oder ußschlechten.

Joh Jungken Bißchen

Fünfte Beschreibung, d. 25. Juni 1711.

Auf grosse begehren des
Doctor Medicinae Fa
physici und Chirurgi Jun
Otto Beyers und Fabar Sp
~~erlichen~~ seines alters 37 ja
montag den 28 Sept. nachmittag
einem Schlitten allhier
quer über durch sutura sagittalem
Kopf mit einem gewaltigen
Pagonet durchschlagen worden, dass nicht
sondern auch die zwei schalen
die zwei Häute, durchgetrungen
Dieses dato keine sonderliche gef
Jemmer aber solchen starcken Schlag
~~als keine~~ die absonderlich Ge
bersehen, auf anfangen vomtag: fe
~~als so kommen die~~
~~Erden nach nicht zu verlässig~~
~~muss~~ solches der Zeit ausfamiren
~~er~~ Herrnuth geschehen mag Bel
~~Ch: Ao: 1711.~~

4.11.1711

—ohl Reymond

älterer Herr Burgmaister
hr die Endt's Untersuchungs
rath Erfahrnjgt Hans Georg
innern zu Sachsenhausen
hr erzeiter, daß er am Kergang
Dienstag 3 bis 4 uhr bey Jacob Bengel über die
Fiab solchergestalt ~~[illegible]~~ einen grossen Mann, lang
e nur die äusserliche Haut,
Adern, bis auf ~~[illegible]~~
: Nachdem Master aber
solche Symptomata gar nicht
ndern nicht zu trauen,
der Patient kein Blut
~~[illegible]~~ dieser patiente annoch auch
~~[illegible]~~ Gefahr ~~[illegible]~~
zu determiniren, sonder
zeit sein Leben erhalten
ziehen solle Frankf. d. 4 7.

Die v. Schlüssel.
Jonas Jacobson. Ch:
Joh: Philip: Dieterich Ch:
Otto Christian König Ch

30.6.1711 a

Ex

Auf gegeb. Befehl der Obrigkeit ersehen. Hier
zu Bürgermeister Herrn und bestellten Physici
und geschworne Chirurgi besichtiget Joh. Jacob
Dörn eines Hospitalis, dessen und im erstes Fürstenh
welcher gestern abend zwischen 6. und 7. uhr
bei Tag. Abend beim wirth auf der Freidhof
gasse schlafender weise blessirt worden.
Der hier Wahrbrieter so Verbunden, auf Befehl
nach, ist das unterste Theil, 3. Finger breit über
der Jünctur der Hand mit Hemd zugeschlagen:
Desgleichen ist das Hemd unterhalb hinter dem
rechten Ohr, mit auch am Ohrs Ohrläppe bei
Stärke, und gleich hinter Ohr gegen
Hinterhaupt der zunge
Hinterhaupt
Hinterhaupt
Hinterhaupt

6. Bestätigung Legatum
H:
Doctor Senckenberg
Zu Zt Stadt

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

25. 6. 1711.

Ew.

Auch große Beschwerde der hiesigen Inwohnern, Bürgerey, Hochgeehrte Herren wir wegen Ihrer Schicksal und geschworenen Eidspflichtigkeit, Dem Bericht nach meine Collegen und Herrn Gesandten, so nach hinrichtung des Jahres, und Tag verwiesen haben soll; welches man gestern nachmittag, Zwischen Dem Gelynn- und Bockenheimer Thor im Stadtgraben, Tod, mit einem Schwerdt in der Hand liegend, ~~gestern nachmittag~~ gefunden, Nachdem wir uns demselben heute im Hofe Alt versichtigt, Haben wir demselben, und ihne des ganzen Leib, nichts, was einigen Indicium äußerlich Ursach zu geringster gewaltsamkeit Anlaß Anders können, sondern allein Selbst zu Selbsten disponiret, wie denn wir auch nicht nöthig erachtet die Leichen und Besichtigung der Wunden.

Und obgemelte Schwerdt Bey der Todten zu Salvieren wir in uns unsere gefallens und der Hoffnung Sey meinen. Da wir zu Schluß Schuldigst verbleiben

Ew. Wohl. Hochgeehrten Herren

Frankf. d. 25 Juni. 1711.

F. nehmen Erläutert

F. wegen unsers

22.6.1711

2.

Auf gnädigst beschehene Befehl des Hochlöbl. Magistrats, haben wir uns bemeldter Obsicht, und sich hierüber Chirurgi besichtigt, wie ~~[illegible]~~ nach dem Allerhöchst Ihro nahe an der Thür stehenden Leichnam, nachmüßig, ~~[illegible]~~ und ~~[illegible]~~ und wir die Hirnschale über dem rechten Ohr ~~[illegible]~~ nie getrieben, und zwar hand und ordentlich, besonders ~~[illegible]~~ welche dem Schuß aus und durch, und dem Hirn tragen, hat Hirnschaalen verletzen wollen, so wie dem genauern ~~[illegible]~~ examini des Herrn Judicis überlassen, übrigens stunden das Corpus, bereits ~~[illegible]~~ aufgeschwollen, das nicht sonder bezweifel der Tod sehr nahe bey der geborsten Hellen Blasen, bereits nach neun Tagen, ~~[illegible]~~ welcher die Kindbetterin vor 3. Tagen ~~[illegible]~~ was welcher gestalt ~~[illegible]~~ nicht specialiter wird untersuchet können; ~~[illegible]~~ welches wir hiermit gehorsamst berichten wollen.

Frankf. d. 22. Juni 1711.

F. Jedoch der sehr nahe

E. Daß nun der was Zeuges gebürtig.

Ehre und die ninigen verletzung der Haut und weiter

F. was der Verfasser auf der Allerh. gnädigen geburtsbrief

Cu.

22. 6. 1711

Hiemit gnädigst befehl, Ihro Hochgräfl. Gnaden
F Physicus und Chirurgus Johann Christian bei des Wohlerg. Herrn Bürgermeister, Rath
und gemeldeten F Burgerschaft. erstlich
Erstens Eröffnung eines schwarzen Steines in der
Gemahlin der Frau, welcher gestern Dienstag abend
zwischen 11 und 10 Uhr, nachdem sie etwas gesun-
gen und hat es dennoch ihren Ehemann abgewendet
so blessirt F Empfindung und Schmerzen, Tag und Nacht,
Wie Erstlich die Frau mit
einer in der linken Hand abgehauen. 2. nun über
Bericht Fall einer Lunge gehauen
wunden, nur durch die Haut gehend, 3. zum Fingern über
ctur des nun begrenzt Empfindlichkeit. 3. nun wunden
im rechten Arm ist nichts der
achsel und nun begrenzt, nur gehend am innern Theil;
und gar über wunden aus gehend; nach er-
gänzung der Arm Empfinden und die arteriam gan
dichtsch, wenn er das Leben lassen muß.

Fas nun dem Arm

Bericht

Hernach aber mit gemeldetem Wullen Fall Frau
gleichfalls bericht, welche für nun der Frau
nunmehr Gesichtes Schuß, durch das Feld geschehen und
im Arm nun blick getödtet worden.
die Kugel gingen durch Lincker Hand
durch es der cartilagine scutiformi am Fall, durch
die Haut, F veras et cartilagines mitten durch die verte-
bras des Halses, welche Herr Chirurgus nun, und
ist, nun mit nach der Operation
vorhanden, gegen über an der Haut in unterste Lunge
geblieben, welche man in Fleisch geschnitten,
die Tödtlichkeit der wunden, bringt sich nun
selbige, aus der Brust heraus.
Welches alles mit gehorsamst Fall wasser Herr
nach Entsicht wollen.

Frankfurt d. 22 Juni 1711.

F Fleischwunden

F Stein

F und Frauen am anfang der Fall der Blätter

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

20.6.1741

(a)

Auch geht beyfahl der Brief wohlfeyn. Ich
Bürgermeister Lebes mir noch bemeldete
Pfichten und geschwornen Eidtes besichtigt,
doch da ich Deutsch mein Schreiben Deßgleichen
was 13 Jahren, welches was meinen andern
der Bürgerbrief = Bürgern; doch zur Sicherheit mehr der Brief in der
Schreiben ist, an. verwahren nebenach
nachmalen zu d. Ehren, nach meinem wahren
geschehen wodurch; mir beschieden die wunden
meine grosse Wunde gemacht, ~~darüber~~ auch der
Leckes Leytes der wunden, mein Handbrief nach
dem Leckes und inflicirt, ging dieselbe in Haut,
das
mitter der selbes Hi = schenkel zu des reich nach hi, meines selbes Hu-
gerd lang, ehe wichtend ob ~~d~~ das messer ~~die~~
stunden in die Hölle gegangen; die wunden hat
nach dem stich, stark geblüthet, der Patient
hat bisher stunden stechen ~~gefühlet~~, ~~inglichen~~,
und schwindel gespürret, ist deßgleichen krank, und sonst
himmlich dispondirt; ansonsten aber ohnachtet
können mir diese wunden nicht schlechter dings
nicht gesagt sagen; welches alles mir hiermit
geh. berichte wollen geschehen Frankfurt d. 20. Juni. 1711.

14.2.1711

Auf gegy beschehl Ihro Hochgräfl. Exc. der Stadt
Worms, Ihre Bürgermeister Johann und Nicolaus
Hirsch, Schöffen und geschworne Chirurgi
besichtigt, Nicolaus Hirsch Bürgers und
Metzgers allhier, welcher gestern mit
Tag und Nacht zu Bornheim, was einem
daselbig einwohnenden Leutnant nicht einer
einigen Stich geschlagen und verwundet worden,
er sobalden hier wieder gesünnet, und bis meine
4 Stund lang geblieben, hernach aber
in die Stube gebracht, weilen stark erbrochen,
die wunden Stunden aber hier rat Justitia
hierinter 2 Stund mit Eingreifen lang last
beyrechnet bis auf das examen, ~~dieselbe~~
der Hauptleuth Gericht genant informiert
und weiter keine aufsicht, oder sonsten
merck würdigkeit; Und bezeuge so wahr die
beschriebene wunden als die Hymptomata
dass deyne wunden nicht getödtet, ~~Urkundt~~ pro
mei alle Hochtreuende Urkundt sein.
geschehen Frankfurt d. 14. Febr. 1711.

oben auf
~~unter dal Leute~~
~~Theil der Leuth~~

linkhaupt
gerad.

nicht merkwürdig

F gegenwertig

Verbandt
Zettel.

C: Yorck.

3.3.1712

Q.

Frau geschworen Chirurgi

Fanch[illegible] der Wundarzney [illegible] nebst andern beschwerlichkeiten

Fgeheilter

E mit meinem schreiben dasselbige auch das [illegible] der geheilte Jungfrau sey,

übergebenen

Extract eines Schreibens der Hochgebohrnen Frau Wittwen Wolfenbüttel. Herrn Burgermeister Haben wir nach gemachter Pflicht, nachfolgende 3 Fragen beantworten wollen

Frage die 1. wie viel die Fr. Wundarzney [illegible] Frau Chirurgi [illegible] Antwort, daß die deformitet des angesichts nicht gering, allermaßen der [illegible] Backen, so viel höher als der andere und voller [illegible] Stricke, der mund sich [illegible] zieht, [illegible] das auge sich nicht recht schließen kan; [illegible] über dasselbige, ein schlag [illegible] Gesichts [illegible] die Zerrung, wie lange zeit hier zu heilen [illegible] der [illegible] erfordert werden [illegible] beigemessen, beantwortet der Herr Chirurgus [illegible] cento, als welche das Gesicht nicht [illegible] [illegible] die Leute zu [illegible].

Die Wundarzt [illegible] Patientin durch [illegible] schmerzen [illegible] gehabt, oder noch [illegible] zu besorgen haben. Kan aus der partibus [illegible] Theiles [illegible] des, allermaßes, in dem die partes nervosa tendinosa, membranosa durch den schuß sehr zerrissen und verletzet worden, große [illegible] schmerzen, auch [illegible] Jahre [illegible] solchen [illegible] laut derselben [illegible] Relation in der besichtigung nicht [illegible] und [illegible] ohne [illegible] auch [illegible] nicht [illegible] [illegible] [illegible]

noch so hoch der Thun, und andere Zufälle
sich ereignen können, welche man zur Zeit noch
nicht zu bestimmen weiß, und nicht verhoffen
wollen.

Ihro Hochfürstl. Gnd.

Welches mir Lebenslang nicht verhalten
wollen. Frankfurt d. 3. Mart. 1712.

(a)

Auf gegebenen Befehl der beyden Wohllöbl. Herrn Bürgermeister Hochgeehrt, haben wir unterzeichnete Beschauer einen Leichnam eines Tagelöhners welcher Morgens, als den 27. Julij abends, von einer schweren Chaise über Haupt und Leib so viel mehr weil er trunken, nach gemachter, genommener und Lustes gehabt = nimmt; und nachdem, weilen er aufgehoben worden, mehreren dergleichen Fällen geschehen, auf welcher Seite und dadurch vielleicht F. Polymedicus nach des Leichnams F. zu angegangen; an welcher Seite immediate der rechten Seite, ganz nahe der Stirn sich befinden nur. 1. nun, Herrn gleich Bluts und Fleisch Langer Haut einen, auch das cranium zerschnitten; 2. auch drey linien Sichter, nun schlucht durch die Haut nicht zerschnitten worden wie einer Linien an Haut, und Fleisch Lang. und auch 3. dergleichen superficiale einen auch dergleichen; 4. auch hinter Haupt in form eines Kreuzes auch das cranium zerschnitten. nach separirung der Haut, und abgenommenen Fleischel, befinden sich das cranium gespaltes, der anfang davon war am anfang der ersten vertebra des Halses, welche auch aufgerissen war, ging nach unten bis über die sinistram lateralem; bey der Fleischel, befinden sich ziemlich viel extravasirten geblüthes, nachdem Tod und Kalt nicht die ursach hat der Patient sich sehr verblutet, ist auf gestanden, und wieder gefallen, das nacht auf der gass in der Kutsche Luft gelegen; ohne nicht wissen wieder F. vom Chirurgo gebrauchen Verbindlichkeit hat nachdem nicht gewendet, doch gebrauchet, und ohne alle Nüchtigkeit gelegen bis ihn Tod, welcher gestern abends, gegen 9. Uhr erfolgt. Was der Lethalität der wunden ist nicht zu bestimmen, welches vielleicht das Gerichtschuldig wahres Urtheil geben wird sollen. Frankfurt den 29. Julij 1772.

F. Physici und geschworenen Chirurgi.

F. welcher der nach sehr groß und weit und ~~weit~~ mit stücken aus der Fleischel geschnitten.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

87

10.6.1712

Ad.

Auch gegen beschehe der Kuhe wolly.
Ihro Churfürstl. Durchl. gegen.
haben ein F. Lasser Schützen Bruder
ins Feld verwendetes Soldaten, nach
Prunn abschicken, alsdann beschehen
und nach abgenommener Hirschhal, ver-
nehmen, daß der verletzende Hirschfänger
durch das Os ilium vorbeygestoßen, nach
durch die beyden Häutlein des Hirns, und
mit Bey, ungefähr ein verlohren
mit ~~[illegible]~~ spalten, auch ~~[illegible]~~ ein-
Zerschöpfung materi angetroffen, den
4ten Tag nach empfangener blessur, hat
derselbe convulsiones bis in Tod
gestern alsdann
welcher ~~[illegible]~~ 8. und 9. erfolgen lassen. J. Und ließen alsdann den grün-
samen Feuer nach ab solita lethalitatis
abgeschoßen.

F. mit beyerlichen Pfeifen und gewehrer Chirurgi

Was dieses haben ein geflechtschreiben
mehrers gen Lierneck bericht wollen
Geschehen Franckf. d. 10. Junij 1712.

14.6.1712

Auch wegen H. Befehlen Wegen unserer
Bürgerm. Hochgeehrt. Herren
wie nach benannte Pfeifer und geschworne
Chirurgi besichtiget, Wilhelm Otto:
Schel einen Doctor unter Ihro Hochgeehrt.
Holzhausen compagnie, welcher ge-
stern abends im Wirthshaus 6. und 7. Uhr,
drey Tage nach was einem Tobac spinnen
auf dem Dachboden vor der Farb, solvirt
und gestochen
was F bleßirt worden. Wie leuter die
F was Eölle gebürtig

F dieses ein Bajonett und dasselbe Breitseite

inflicirt unter dem Leibe eine
4. zweyfingers und der Linebre nach, gegen
durch die Haut, über die rechtes Schenkel Seite
und gutten Finger breit, p. p. so viel man
mit dem Stile explorieren konte. Nach der
bleßir hat der Patient stark verblutet
eines kurtz athem, der bis dato anhält, be-
kommen. und es
Der puls ist nicht gar gebrüchlich.
Auf welchen, wie noch für heut, die bleßir
so gar periculös nicht achten können.
Ob wir das Zu Pflicht schuldig machen
hierauf gut bericht wolle
Frankf. d. 14. Märy. 1712.

Ew. Excellenz

Es ist gewiß bekandt, daß der Hochedelgebohrne Herr Burgermeister Fabers wie auch Herr Doctor Physicus und geschworner Chirurgus bezeugt, daß Caspar Schmidt, unser Soldat unter Herr Hauptmann Fischers Compagnie, welcher vorgewichenen Donnerstag als den 4. Junij auf der allerh. gnad. Befehl 7. und 8. uhr abends im Grünwald, nebenmäßig unser Soldat, Conrad genant unter sie Hauptmann Felz Compagnie Hirschfängers in das Haupt geschossen worden.

Der mann ist entflogiert, Junij ein finger über dem rechten ang und aber so viel finger, als dem rechten fehlet, hinterbleibt über die hirnschale, nebens der sagittali hat rechts und endigt sich nach an der lambdoidea, ist Junij finger lang, geht durch die haut, periostum bis an die knochen der hirnschael, sonderlich in mitten der wunden. nachinflogirten wunden hat der blessirte sich starck verblutet, nachdem er nach hause gebracht worden, vomiret, (vielleicht mehr von trunckenheit) gestern und heut hat er sich, sichtes in das gesicht, starre augen und andere von dir unterschiedene sachen verlohren von keiniten uns gesagt. Dieses dass dieser Jungmann auch was geringes versehen, und gefährlich seyn, welches wir das gleichwohl zu Ew. Hochwohlgebohrnen mahnen Herrn zu berichten wollen.

Frankfurt d. 7. Junij. 1712

4.5.7121

Ehr.

Auf gegebenen Befehl der Wohl weyß
Hr. Bürgermeister und Hochgerichts Herren wir
nach beyneuerdeten Physicus und geschworenen
Chirurgi zu Oberrad besichtiget, und neu-
gebohrnes Kind, unweit Bockenheim erschlagen,
gestern abend gegen 6. Uhrs, in dem so genanten
Oppischbrunnen in einem Schwartzen Sack, sampt
der Nabel vom Kind absonderten nachgeburth,
und geblüth zu streichen, gefunden worden. Nach
genauer besichtigung, und beschauung des Cörpers
Leibgrend, hat man keine etwa verübte gewalt
an demselben wahrnehmen können, ausser daß
das Kind nicht den 7. oder 8. monat im Leib
gelegen haben. Die nabel schnur, und drey Finger
breit vom Leibes abgeschnitten, und nicht zu-
kunfftet, wodurch allein der tod hätte erfolgen
können. Welches wir hiermit zu gleichmäßigem
nachrichtigen wollen.

Oberrad: d. 4. Maj. 1712.

Johann Henrich Oberrad und Johann Georg Stauber, Chirurgi zu Oberrad

Ein angebohrnes Kindlein

Johann Henrich Oberrad Medicus.

22.1.1712

Eine Kindbett der Frau

Fall der Thier 13 Januar. Nürnberg

Auch noch bei die Berg wesen, hier Thü
gemeisch Hohl. gerst. Haben wir mit bauerlete
Pfeifen und geschrey. Ehirzi beschetzet, und
mal gesper mit hüsig Soldetenl entzo. Hängt
man was Brunstbrief corpagne ~~Bekenntniß~~ ein welche
heut 13 Tages, was mann hüsig Bürger auf der gass
wieder das wieder heut, nit der Faust geschlagen
worden, wegen die abend, grosse Leibschmerzen und
sehr starcke Bewegung der Frucht geschehet, bis gegen
Tag, da die Frucht fast still worden, und es bis hier
hieraus ohne weitere Zufallen geblieben, welche gi
stern abend als den 21. Januar 6. und 7. geschehen und
das Kind todt hier geboren, mit Ablegung wenig Grünes gelb
lichten grünspan geschehen. An dem Leibes stande wir
nichts berichtet wird, die Lies schal aber sehr
weit von einander, das Unterthil der Haupt aber
sehr erhaben und blau roth, nach separirung der Haut

F und Fürsichtige
des Sobis cerebri

aber, hinsichtes derselben und Hirnschal mit gerennen
geblüthe, die Hirnschal, es der Sutura lambdoidea
rinnt dermaßen breit aufhern, ingleichen sahen
wir auch auß der dura matre des Hirns were
gerennetes geblüthe, welches alles Zeichen einer
verübten gewaltt ind gemüth sind, wieley aber
die Kindbetterin, wider ihr meinen, schlag, stoß
oder falle auß der Leib wesen will, mehr mag
solches wohl dem schreiben, Herz, und daher geschehe-
nem sterben imprehiren F. H. schreiben: gar
wohl geneyrtes Kindbetterin das ge-
wöhnliche Hülfe. Welches wir Ihnen
Ihrer Gelegenheit bericht wollen. Frkf. d. 22. Jan.
1712.

F. Hodes mütter

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Wohl Ehr.

22.12.1712

wohlregierend.

Auf gnädigst Befehl des Fürsten zu Wür-
gern mögt Hochgebornen und Ge-
nandten Physicus und geschworenen Chirurgus
bestätigt, ꝛc. Wohlgeb. Wöchel, Bedienten
nachdem gestrigen zu Lustenschaffen
welcher gestern abend Freitag 7. und 8. Uhr
am Allerh. Wall was [illegible] Bürgers
nach geführtem wortwechsel sich mit dem
andern blessirt worden, wie beifolgendes
das derselbe Unterrichts des Feuers
in angesicht an dem mund, und ferner hinauf
bis an das ohr superficialiter blessirt,
auch getrungen, blau unterlaufen, dergleichen
auch am halse bis hinter das ohr, und unterhalb
gegen das Feld knicht, ohne aus dem Feuer
nicht an der sitzen fugitali eine blaue flecke
wieder, dessen consideration, machten
sich des angesichts an der nase dergleichen,
am Zeigefinger der rechten hand, nimmt
und herauf bis auch das beide weichen, welche
alles nur bis [illegible] Patient
selbst klagte über grosse schmerzen und sich
auch des kurtzen vorigen Unterrichts, Einlas-
ser unmöglich was nunmehr treibens dabei, gutwillig
gewesen worten ist der Patient sehr matt, [illegible]
der schmerzen, und kurtzen athem. ꝛ. bei
diesem tractament aber ist hoffnung, dass
dagegen kein nachher- und schwerer zufall
dessi kommen soltte, dass noch hier heit, der
Patient ausser Lebens gefahr sein solle
[illegible] welches wir zu pflichtschuldigst
nachricht hierauf [illegible]

Frankf. d. 22. Oct. 1712.

Schreiben.

Fleischer K. Hofmeisters

inliegendes

Erstes glied des
auch der rechten arm
und schulter und dem ellen-
bogen, die Muscuiot
gleich Deile und Leber
und Lerk
E. welches auch
[illegible] Deile blessirt

20.2.1713

Auch gnädiger Befehl der Hochwohlgebohrne Herr Baron von Hohenzollern, Hochfürstl. Durchl. von Ansbach mit beiliegendem Schreiben und geschwornen Eid bestätigt, daß Friedrich Wannenbach einer gewesener Füsilier Soldat und Doch, was 18 Jahr welcher gestern abend um 6. Uhrs, auch was einer Füsilier Soldat und Doch nahmens Weingarten, in der noth, von Kleinen geschossen hat, gleichsam alter nach einigem geführten wortwechsel mit schlägen, mit einem messer in die brust hohnen mahl gestochen worden. Die wunden ist nicht gefährlich, auch der rechten seiten der brust, bey nahe ~~neun~~ drey ~~neun~~ ~~drey~~ nahe am herzen hinein der länge und breites grosses weites; ging hinten etwas aufsperrt, ~~und da~~ bis in die höhe der brust, wie es dem augenschein nach hinauf geht, aus angeführten stiche nach hinauf geht, hat der ~~Leib~~ blessirte sehr stark verblutet, so uns anhero berichtet, hat ~~bis~~ keine sonderliche athem, nachder aber. Leib; hingegen himmelsche hitz, und schwerliche pulß; und welchem allem erhellet, daß dieser blessirte nicht ohne gefahr sein dürfte seyn. Welches wir ~~ehr~~ ehrlich schuldigst nicht verhalten sollen.

Gestern Frankfurt d. 20. Febr. 1713.

Fehlt nun ~~halb~~ halber zoll breit

1723

Nachdem man bey Untersuchung der Artzneybücher wahrgenommen, daß die Francfurter Pillen, Rauch, Pulver und Theriac in grosser Menge und quantität von dem Castenpflegling in dem Apotheck abgeholet werden: als hat man Hr. Dr. Stuckenberger hiermit schriftlich ersuchen wollen, niemanden heraus, ob sey dann zu des patienten Zustand höchstnöthig, ohne Unterschied bis auf weitere Verordnung ihtwas von obgedachten Artzeyen zu verschreiben. Sigl. Francfurt den 1. Sept. 1723.

Almosen Casten Amt.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Amors Lasten

Herrn

Herrn Dr. Kruchen=
Bergen

Zu
eigenen Händen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

12. 4. 1706.

Ad.

Demnach, unsers Hochmahligen Leibes constitution, der Wohlfeilen Frau Amptmännin von Cronberg, Wildbad, allhier im weiches Kirsch, was mir nach bemeldtes, abdenen y. mir gerathen Zuthun gemessenen Medici ordinario, mit Attestatim begehrt werden, ab Berichten denen Hi folgen, mich wenigen Furmich; dass, ohnerachtet dieselbige Zeuch mahl, blöder, und Melancholischer constitition, ex metu, mastitia y. Hi seyn erachtet: bemeldte dispositio doch, sonderlich nach dem ableben deren Hrn Liebsten, und Heurath, mir auch nachmals mehrere Hiesigen Herrn begebenheiten, mitstanden grosse alterationes und Bekümmernisse, dergestalten vermehrt werden seyn. y dass dieselbe ~~durchaus~~ et corpore et animo, Hi führung und verwaltung aller nachbarlichen, und anderer schweren affairen y. incapable seyn. y.

Frankfurt d. 12. Aprilis 1706.

Joh. Hartm. Baumbach Med. D. Phys. Primarius.

Ad.

Demnach ~~wir~~ Hr. Dr. Johann Adam Hörch, Hochgr. allhier, was mir wider meinen Schreiben ~~mündlich~~ Ihro Excellentz, was deren ~~Hr.~~ Schwester Frau Elisabetha von Carlburg ~~wegen deren~~ Zustandes vorlangt; Und daß ich ~~mich~~ Fr. ~~Hochgedachte~~ mich dessen, als neuerdings Frau von Carlburg, wieder sehr der gewöhnen Medicin, damit selbige nicht mutbrechig können, als bemächtigen ~~zu~~ hiermit ~~da~~ kürtzlich daß dieselbe Zeit meiner Bedienung jedesmahl ~~mit~~ temperamenti Melancholischen ~~artis~~ artis hätte, und deren Schwachheiten ~~kommen~~ mehr (remque Melancholicam martis a. p.) ~~vorgestellet~~, begleitet; welche aber einmahl, durch die im Chi- und Mitleiden Land liegende harte Kälte und Begrebnißnitz F. ~~der~~ Leibes ~~gehalten~~ zu gewinnen, und so Leib als Gemüth ~~frey~~ ~~Ihro~~ ~~der~~ ~~Leibes~~ ~~der~~ ~~Leibes~~ ~~der~~ ~~Leibes

Ew.

18.10.1705

Nachdem die Wohlehrbare Frau Kempermännin Ehrenreich allhier, hereditario jure, und ererbtermaßen auch, mehrbenannter massen, mit einem Temperamento Melancholico behaftet; wie solches in Herannahenden Jahres, durch dessen ohnfehlbare Kundschaften, (metum et Mestitiam p. nempe.) sich genugsam zu tage geleget; auch ohnlängst Leibes constition, durch die zwey Wochen hierbey kommene viele cacha, im Eß- und Wachthum, welche dero gemüth, durch grosse betrübnuß und betrübnuß, so bis dato verhanden, hart hingerichtet; nachdrücklich vermehrt worden p. Alles nichtes weniger, ein dadurch fortgenommen, die Leibes- und Gemüthskräfften geschwächet, und der mensch, sonderlich das Frauen Zimmer, sich selbes, ohnerachtet, nachdrücklich geschäffter untüchtig gemacht; auch bey der ~~res~~ continuation in gefahr der Gesundheit gesetzet werden müßte p.

Weilen dan bey obbenandter (Sit) Frau Kempermännin, sich alles dieses, insonderheit- und in mehrerem Grad, bey der äußerst- und höchstdieses, als dero, vielfahr genommen medicis ordinarii, sinnlich nicht nöthig behalten, als glauben der billigkeit gemäß hiesige, dieselbe nicht mehr wegen dergleichen affaires hie examiniren, als hinbelangen p.

Gegeben Frankf. den 18. 8br. 1705.

Joh. Hartm. Neuhauber Nb. Rath.

8.10.1705

Demnach der Herr Obrist Lieutenant
Freyh. Ostrosch: mich hat unterschie-
denen mit mehrerem ersuchet, daß
ich die, wegen ihrer Schwester, der
Frau Wittib von Lossow, sich immer
hin zu erzeugenden melancholischen
Affecten, einer glaubhaften attestati
on von nöthen hätte, und aber ohne sol-
ches von mir, als der Frau von
Lossow von Seiten jetzgedachter ge-
wesenen Medicus am füglichsten
mitgetheilet werden könte, ein
mehrers die mich hierinnen ersuch-
ten wolten; Als habe ich ihm an
mich bestehenden hochstem Amts-
halber nicht abwenden gehen können,
und hiermit schon nach hiermit at-
testiren, daß an gemeter Frau
von Lossow nicht nur die Zeit
meiner bedienung über omni tem-
peramentum melancholicum, sondern
auch die Kindbahre
hinein /: metum & maerorem &
moestitiam. / sich genuchsam an
den Tag gelegt, in einem Hor-

grad

grad antreffen, sondern auch
dem die ihre constitution durch die
vil Ehe- und Wittiben stand Jahrs,
seine Leibs pillen jemahln mehr
liches hingenommen, ihre ihre
im Leib und Gemüth offtmals ent,
standene Unpäßlichkeit, mit Kein,
lichen Medicamenten entgegen Zeige
Ihr gemüthigst gesetzen.
Zu Urkund dessen wolle ich Unter,
schriebener mein gewöhnliches Pett
schaft beigedrückt. So geschehen
Schwarzenfeld d. 18. Octobr. 1705

Ew.

Demnach [illegible] der Ehr-
meister Schultheiß und Schöffen [illegible]
mit nebenbeyschreibens zuzu bringen
mit pflichtmäßiger Attestation eines Ehr-
lichen Gesellen des Leydens, gemüths Zustand
Ob nehmlich derselbe dermahlen beschaffen sey,
daß die Ehrensachen selbsten dergestalten vorzustehen
nicht vermögend: hierüber, als ~~[illegible]~~
brauchwerten darum hie dahin folge, obgedachten nicht anders als affir-
mative ~~[illegible]~~ und bey ungeänderter Kran-
ckheit pflichtmäßig, als dann bey jetzigen Medicis,
daß dieselbe F. Et corpore et animo hinderus vor-
handen et corpore et animo incapable sey!
Beschehen Frankf. den 5. 9br. 1705.

F. Ehren affairen

Ew.

Demnach auch vorhiniges berichtet was Herr Dr. Arnold, was Frau Wagnerin, über deren Ihr geschehte blessur oder übles tractament was deren Schwager geschehen, auch sonsten beunruhigung ihr hat geben. dem dinge ers Herr Bürgermeister Ihr deren bedeuten, beschehe wonach, und über deren Ihr stand unser sentiment Ihr geben was deren Lieb Herr Wagnerin, verlangen werden, Dabey berichte sonsten Ich Dr. Arnold also, als gestern den 23. Jtz. die Patientin besuchet, daß dieselbe ~~und~~ nach 2 stündiger gehabter ohnmacht, zwar wieder etwas besser, doch sehr schwach befunden, sehr über die schmerzen am blessirten orth klagend, so daß man Ihr kaum daselbst anrühren dürfte, allein der

Wunden